

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt Bad
Münstereifel im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bad Münstereifel	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	6
→ Ausgangslage der Stadt Bad Münstereifel	7
Strukturelle Situation	7
→ Überörtliche Prüfung	10
Grundlagen	10
Prüfbericht	10
→ Prüfungsmethodik	12
Kennzahlenvergleich	12
Strukturen	12
Benchmarking	13
Konsolidierungsmöglichkeiten	13
gpa-Kennzahlenset	13
→ Prüfungsablauf	14

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bad Münstereifel

Managementübersicht

Zum Prüfungszeitpunkt unterlag die Stadt Bad Münstereifel einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept (HSK) nach § 76 Gemeindeordnung NRW (GO). Der Haushaltsausgleich wird im Jahr 2022 dargestellt. Die Jahresergebnisse der Stadt Bad Münstereifel lagen im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2016 zwischen -9,8 Mio. Euro (2010) und -3,2 Mio. Euro (2016).

Inwieweit Konsolidierungsbedarf besteht, zeigt das strukturelle Ergebnis: Nach Bereinigung von Schwankungen bei der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich sowie Herausrechnung von Sondereffekten beläuft es sich im Jahr 2016 auf minus 3,2 Mio. Euro. Dies entspricht weitgehend dem tatsächlich erzielten Jahresergebnis. Signifikante Sondereffekte gab es im Betrachtungszeitraum nicht.

Die Stadt Bad Münstereifel plant im Haushalt 2017 mittelfristig weiterhin negative Ergebnisse. Ab 2022 soll der Haushalt wieder durch ein positives Jahresergebnis ausgeglichen werden, so dass das HSK verlassen werden könnte.

Diese Ergebnis-Planung hat die gpaNRW in einer Plandatenanalyse näher betrachtet. Im Fokus standen dabei mögliche Planungsrisiken, die sich auf die weiteren Jahresergebnisse auswirken könnten. Die Haushaltsplanung der Stadt Bad Münstereifel basiert auf nachvollziehbaren Grundlagen. Einige für den Haushaltsausgleich sehr wichtige Positionen – Gewerbesteuer, Einkommensteuer u. a. – sind jedoch stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig, so dass allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen. Hinzu kommt, dass die Stadt diese Ertragsarten nicht selber steuern kann. Der Haushaltsausgleich kann voraussichtlich nur erreicht werden, wenn die bei den wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten erwarteten Entwicklungen auch eintreten. Dies wird voraussichtlich nur bei weiterhin günstiger konjunktureller Entwicklung der Fall sein. Zusätzliche Planungsrisiken, z. B. aufgrund zu optimistischer Annahmen, sind bei den erläuterten Positionen jedoch nicht erkennbar.

Aus der Analyse der Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage ergeben sich ebenfalls Risiken. Diese betreffen das Infrastrukturvermögen. Bei den Straßen wurden im Betrachtungszeitraum nur geringe Investitionen getätigt. Bei diesen liegt der Anlagenabnutzungsgrad zudem bereits über 80 Prozent. Auch bei den Kanälen sind die Anlagenabnutzungsgrade vergleichsweise hoch. Mittelfristig sieht die gpaNRW daher beim Infrastrukturvermögen Risiken in Form außerplanmäßiger Abschreibungen und Finanzmittelbedarfen für Ersatzinvestitionen.

Ungünstig wirkt sich die hohe Verschuldung der Stadt aus, da sie Mittel für den Kapitaldienst bindet. Diese stehen dann nicht für Investitionen zur Verfügung. Bad Münstereifel gehört zu den kleinen kreisangehörigen Kommunen mit den höchsten Gesamtverbindlichkeiten. Die Stadt war im Betrachtungszeitraum dauerhaft auf Liquiditätskredite angewiesen. Erst ab 2019 sollen nach der Planung wieder Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielt werden. Diese werden zumindest anteilig für die laufende Tilgung der Kreditverbindlichkeiten benötigt. Sie stehen damit nicht für Investitionen zur Verfügung. Eine Verbesserung der Finanzlage ist somit dringend notwendig.

Um dies zu erreichen, sollte die Stadt Bad Münstereifel die noch bestehenden gebührenrechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen. Wie bereits in der letzten überörtlichen Prüfung empfohlen, sollte die Stadt Bad Münstereifel die kalkulatorischen Abschreibungen des Abwasservermögens auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ermitteln. Ergänzend sollte eine kalkulatorische Verzinsung des für die Abwasserbeseitigung notwendigen Vermögens in die Gebührenkalkulation aufgenommen werden. Den hieraus im Betriebszweig Abwasser entstehenden Gewinn sollten die Stadtwerke an den Haushalt abführen. Auch der Betriebszweig Wasser der Stadtwerke sollte einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Möglichkeiten hierzu bestehen analog zur Kalkulation der Abwassergebühren sowie in der Erhebung einer Konzessionsabgabe.

Im Prüfgebiet Schulen hat die gpaNRW zunächst die Offenen Ganztagschulen (OGS) auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hin untersucht. Bad Münstereifel weist im interkommunalen Vergleich 2015 den geringsten Fehlbetrag je Schüler auf. Fast alle Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge wirken sich positiv auf den Fehlbetrag aus. Bad Münstereifel schöpft beim Elternbeitrag die bestehenden Möglichkeiten weitgehend aus und erzielt eine überdurchschnittliche Elternbeitragsquote. Die Aufwendungen insgesamt sowie insbesondere die Transferaufwendungen je OGS-Schüler sind im günstigsten Viertel der Vergleichskommunen. Bei den Flächenanteilen der Gebäude für die OGS sowie bei der Teilnahmequote werden durchschnittliche Kennzahlenwerte erreicht. Insgesamt führt dies in finanzieller Sicht zu einem sehr positiven Ergebnis.

Die in den Schulsekretariaten entstehenden Personalaufwendungen je Schüler sind sehr gering. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den Sekretariaten der Stadt Bad Münstereifel von einer Sekretariatskraft mehr Schüler betreut werden als in der Mehrzahl der Vergleichskommunen. Der Benchmark beim Kennzahlenwert „Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat“ wird bei den Grundschulen fast erreicht, bei den weiterführenden Schulen überschritten. Die Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 ist sachgerecht.

Bad Münstereifel sieht sich als Schulstadt und verfügt über eine ausgeprägte Schullandschaft. Dies spiegelt sich auch bei der Analyse der Schülerbeförderung wider. Der Anteil der beförderten Schüler ist sehr hoch. Dies ist neben der Flächenstruktur auf die hohe Einpendlerquote zurückzuführen. Die Aufwendungen je beförderten Schüler sind eher gering. Aufgrund des hohen Anteils beförderter Schüler sind die Aufwendungen je Schüler insgesamt hoch. Der Schülerspezialverkehr wird nicht regelmäßig ausgeschrieben. Durch den Verzicht auf die Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs entzieht die Stadt die Leistungen dem Wettbewerb. Um den vergaberechtlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen, sollte die Stadt Bad Münstereifel die Leistungen des Schülerspezialverkehrs regelmäßig ausschreiben.

Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze. Das Angebot an Sportplätzen übersteigt den rechnerisch ermittelten Bedarf. Für jede Sportanlage gibt es einen hauptnutzenden Verein. Dieser übernimmt durch eine Nutzungsvereinbarung die Unterhaltung der Anlage. Er erhält dafür eine jährliche Pauschale. Dieses Modell führt dazu, dass keine andere Kommune so wenig zur Unterhaltung der Spielfelder aufwendet wie Bad Münstereifel. Es besteht aber auch das Risiko für den Haushalt, dass bei nicht ausreichender Pflege Anlagen vorzeitig erneuerungsbedürftig werden.

Auch bei den meisten Hallen gibt es eigenverantwortlich wirtschaftende Betreibervereine. Allerdings bleibt die Stadt Bad Münstereifel für die Gebäudesubstanz verantwortlich und trägt das

Risiko der Bauunterhaltung. Ob dieses Modell insgesamt langfristig wirtschaftlich ist, hat die gpaNRW nicht überprüft. Um das Risiko zu minimieren und die Transparenz zu erhöhen, sollte die Stadt das Eigentum an den Hallen komplett an Vereine übertragen oder die Hallen an Vereine vermieten. Die Stadt Bad Münstereifel hält 1,5 Halleneinheiten mehr vor als für den Schulsport rechnerisch erforderlich. Hinzu kommt, dass auch die Vereinsnutzung deutlich geringer ist als in den meisten der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Die Aufgabe einer Halleneinheit könnte den städtischen Haushalt jährlich um rund 70.000 Euro entlasten.

Auf ihren vergleichsweise kleinen Spiel- und Bolzplätzen übernimmt die Stadt Bad Münstereifel meistens nur noch die Verkehrssicherungspflicht. Ganz überwiegend gibt es freiwillige Paten, die sich zur Pflege der örtlichen Anlagen bereit erklären. Dies schlägt sich in Unterhaltungsaufwendungen je m² nieder, die unter dem Benchmark liegen. Handlungsmöglichkeiten bestehen für die Stadt Bad Münstereifel im Wesentlichen nur noch, wenn sie weitere Spiel- und Bolzplätze aufgibt.

Die gpaNRW untersucht im Prüfgebiet Verkehrsflächen, wie die Kommunen mit dem entsprechenden Vermögen umgehen. Die Stadt Bad Münstereifel verfügt über ein umfangreiches Straßen- und Wirtschaftswegenetz. Gerade angesichts der knappen Finanzmittel erfordert dies ein systematisches Erhaltungsmanagement. Die Stadt sollte daher ihre Steuerungsmöglichkeiten für die Verkehrsflächen deutlich verbessern. Die eingesetzte Straßendatenbank ist nicht aktuell. Auch eine Kostenrechnung ist nicht vorhanden, so dass weder über Zustands- noch über Finanzdaten gesteuert werden kann.

Die Altersstruktur der Verkehrsflächen ist sehr ungünstig. Der Anlagenabnutzungsgrad ist höher als bei allen anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Informationen über den tatsächlichen Zustand liegen der Stadt Bad Münstereifel nicht vor. Die Straßenunterhaltung ist reaktiv und beschränkt sich auf das Notwendigste. Ziel der Stadt Bad Münstereifel ist es lediglich, durch Unterhaltungsmaßnahmen die Befahrbarkeit der Verkehrsflächen zu sichern.

Seit Jahren finden keine Reinvestitionen statt. Die Stadt Bad Münstereifel schafft es nicht, ihr Vermögen an den Verkehrsflächen zu erhalten. Der Bilanzwert schwindet kontinuierlich. Es bestehen infolgedessen Risiken für den Haushalt: Durch starke Schäden kann es zu vorzeitigen Abgängen kommen, damit sind außerplanmäßige Abschreibungen verbunden. Langfristig wird die Stadt ihre Reinvestitionen erhöhen müssen, um die vorhandenen Verkehrsflächen im Wert zu erhalten.

Um Unterhaltungs- und Reinvestitionsmaßnahmen belastbar und zielgerichtet planen zu können, muss Bad Münstereifel den Straßenzustand regelmäßig bewerten. Erforderlich ist dies auch für die körperliche Inventur, die mindestens alle fünf Jahre durchzuführen ist. Diese ist in Bad Münstereifel bislang unterblieben.

Wenn zielgerichtete Unterhaltung unterbleibt und Reinvestitionen nicht erfolgen, verschieben sich die erforderlichen Maßnahmen in Folgejahre. Die notwendigen Finanzmittel, um die Verkehrsflächen in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen, nehmen immer mehr zu. Sie belasten künftige Haushalte und Generationen.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

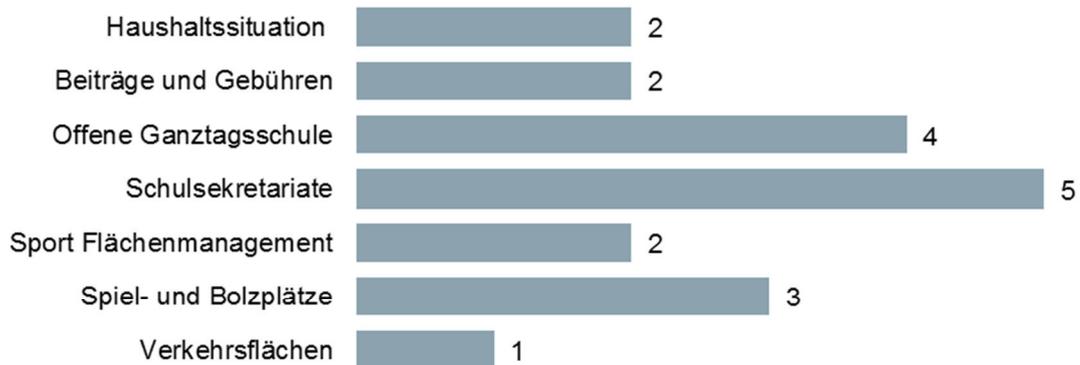
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

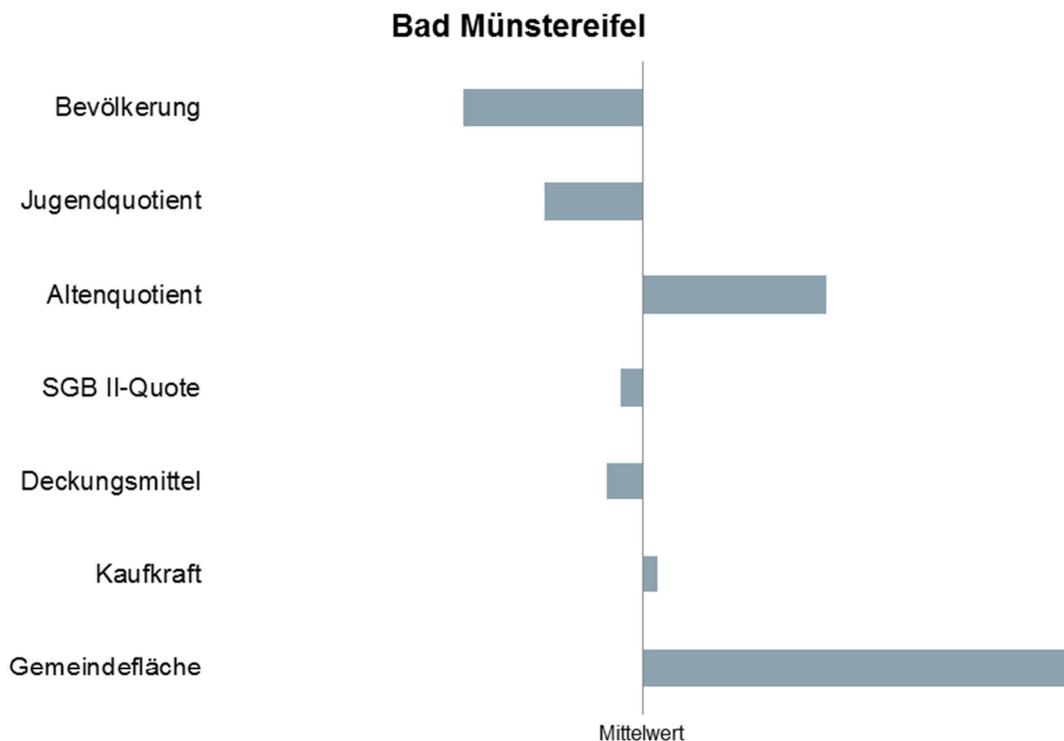
KIWI



→ Ausgangslage der Stadt Bad Münstereifel

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Bad Münstereifel. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Nach der Prognose von IT.NRW wird die Einwohnerzahl gegenüber dem 31.12.2015 bis 2040 um 21 Prozent abnehmen. Damit würde sich die Entwicklung der Vorjahre fortsetzen. Zwischen 2010 und 2014 hat Bad Münstereifel bereits rund 350 Einwohner verloren. Lediglich 2015 kam es, wie in vielen Kommunen, zu einem geringfügigen Zuwachs. Die Eröffnung des City-Outlets im Jahr 2014 führt voraussichtlich nicht zu einer spürbaren und nachhaltigen Veränderung der Bevölkerungsentwicklung. Die Stadt beabsichtigt daher, die weiteren Stärken der Stadt zu erschließen und auszubauen. Dies betrifft insbesondere touristisch relevante Aspekte (Kneipp-Kurort), aber auch die Lebens- und Aufenthaltsqualität. Grundsätzlich fehlt es aber an attraktivem Wohnraum insbesondere für Familien, wenngleich zurzeit noch Flächen vorhanden sind. Die topografische Situation mit Stadtteilen in Tallagen erschwert die Ausweisung von Wohn- und Neubaugebieten.

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Wesentlicher als die Entwicklung der Gesamtzahl wirkt sich die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung auf die Stadt Bad Münstereifel aus. In Relation zur erwerbsfähigen, mittleren Generation lebten im Jahr 2015 unterdurchschnittlich viele junge Menschen unter 20 Jahren², hingegen überdurchschnittlich viele Menschen über 64 Jahren³ in Bad Münstereifel. Es gelingt der Stadt derzeit nicht, junge Menschen in der Stadt zu halten. Die Stadt Bad Münstereifel sieht es als ihre Aufgabe an, jungen Familien neben einem guten Bildungsangebot auch attraktiven Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Das Verhältnis alter zu junger Menschen wird sich allerdings auch in Bad Münstereifel langfristig weiter in Richtung der älteren Generation verschieben. Damit geht die Notwendigkeit einher, möglichst zentrumsnah auch Wohnraum für Senioren zu schaffen. Dies führt perspektivisch zu weiteren Haushaltsbelastungen.

Die Kaufkraft je Einwohner ist leicht überdurchschnittlich. Die Kaufkraft wird durch den ebenfalls unterdurchschnittlichen Anteil der Bezieher staatlicher Transferleistungen vergleichsweise wenig belastet. Dies zeigt die SGB II-Quote an. Nach Auskunft der Stadt Bad Münstereifel war in den vergangenen Jahren jedoch ein Anstieg der Leistungsfälle zu beobachten. Probleme wie soziale Segregation bestehen grundsätzlich nicht, allerdings ist die soziale Situation durch die Zuwanderung durch Flüchtlinge gekennzeichnet. Die Stadt Bad Münstereifel bemüht sich, angemessenen Wohnraum dezentral bereitzustellen, überwiegend in angemieteten Wohnungen. Hierdurch soll die Integration gefördert werden. Allerdings führt dies zu weiteren Herausforderungen z. B. im ÖPNV, da die Flüchtlinge in der Regel nicht über eigene Kraftfahrzeuge verfügen.

Bei der Analyse der Kaufkraft ist die Einzelhandelszentralität interessant. Diese beträgt im Jahr 2017 nach einer Veröffentlichung der IHK Aachen für die Stadt Bad Münstereifel 98,5 Prozent. Eine Kennziffer unter 100 Prozent bildet einen Kaufkraftabfluss ab. Somit bleibt die Kaufkraft per Saldo weitgehend in Bad Münstereifel erhalten. Vor allem durch die Eröffnung des City-Outlet wurde der Kaufkraftabfluss gebremst. Ein Nahversorgungszentrum entsteht im Norden der Stadt. Hierdurch erhofft sich Bad Münstereifel, den Kaufkraftabfluss bei der Nahversorgung weiter zu reduzieren.

Generell ist Bad Münstereifel kein Gewerbestandort, sondern positioniert sich als Wohnort für überwiegend auspendelnde Menschen. Dies spiegeln auch die durchschnittlichen Deckungsmittel der Jahre 2012 bis 2015 wider. Die Gewerbesteuererträge spielen darin nicht die wesentliche Rolle. Durch Hebesatzanhebungen und eine gute konjunkturelle Entwicklung haben sie allerdings in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Hauptertragsquelle sind die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer. Bereits daher liegt es im Interesse der Gemeinde, den Zuzug erwerbstätiger Menschen zu fördern.

Die Gemeindefläche kann ein Indiz für einen höheren Bedarf an Infrastrukturvermögen – insbesondere Gemeindestraßen und Kanalnetz – darstellen. Dies ist auch in Bad Münstereifel der Fall. Bei der Gemeindefläche liegt der Mittelwert bei rund 78 km². Die Stadt Bad Münstereifel mit 151 km² ist dem gegenüber eine Flächengemeinde. Die Einwohner der Stadt Bad Münstereifel verteilen sich auf zahlreiche Ortsteile und Weiler. Dies stellt eine maßgebliche Haushaltsbelastung dar, da hierfür eine entsprechende Infrastruktur geschaffen und unterhalten werden muss. Dies wird auch an der Schullandschaft deutlich: auch wenn die Stadt selber Bil-

² Jugendquotient: unter 20-jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64

³ Altenquotient: ab 65-jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64

dungsangebote als wichtigen Attraktivitätsfaktor herausstellt, besteht ein rechnerischer Bedarf nur für drei Grundschulstandorte. Vorgehalten werden jedoch vier. Auch die 18 Feuerwehrhäuser sind für eine Kommune der Größenordnung von Bad Münstereifel viel. Positiv ist allerdings, dass z. B. Dorfgemeinschaftshäuser von Vereinen betrieben werden. Die Prüfung der Verkehrsflächen macht ebenfalls deutlich, dass es der Stadt derzeit schwerfällt, die Substanz des umfangreichen Straßen- und Wirtschaftswegenetzes zu erhalten.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung der Stadt Bad Münstereifel hat im Jahr 2012 stattgefunden. Die damals getroffenen Feststellungen und Empfehlungen wurden an die Fachbereiche verteilt und weiter bearbeitet.

Vor allem Empfehlungen mit direktem oder indirektem Personalbezug wurden aufgegriffen. Dies betrifft z. B. eine Personalbemessung im Wohngeldbereich, die Verschlankung der Verwaltung u. a. mit Abschaffung der Dezernatsebene, die Einführung von Telearbeit sowie eine Aufgabenkritik. Der städtische Anteil einer Stelle für die Schulsozialarbeit wurde zwischenzeitlich nicht mehr besetzt, das Heimatmuseum wird ebenfalls nicht mehr mit städtischem Personal geführt. In ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Prüfberichts teilt die Stadt mit, dass das Gesamtpersonalvolumen von 180 Vollzeitstellen (30.06.2010) auf rund 130 im Jahr 2017 reduziert wurde. Die interkommunale Zusammenarbeit wird weiter verfolgt. Dies betrifft beispielsweise eine gemeinsame Ausschreibung der Abfallbeseitigung oder die VHS Kreis Euskirchen; eine eigene VHS hat die Stadt Bad Münstereifel seit 2011 nicht mehr. Als weitere Maßnahmen wurden die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuern mehrfach angehoben und disponibles Vermögen veräußert.

Insgesamt sind damit auch die Aussagen aus dem letzten Prüfungsbericht in die Konsolidierungsbemühungen der Stadt Bad Münstereifel eingeflossen.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI⁴, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Stadt Bad Münstereifel stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

⁴ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Bad Münstereifel hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in Bad Münstereifel wurde von Februar bis September 2017 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Bad Münstereifel hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche wurde in der Stadt Bad Münstereifel überwiegend das Jahr 2015 zugrunde gelegt. Bei der Finanzprüfung konnte die gpaNRW auf die festgestellten Jahresabschlüsse 2010 bis 2016 zurückgreifen. Zukünftige Entwicklungen hat die gpaNRW auf Basis der Haushaltsplanung 2017 sowie der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung 2018 bis 2020 analysiert. Da die Stadt zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK) verpflichtet war, haben wir auch die Jahre des bis 2025 reichenden HSK-Zeitraums in die Betrachtungen einbezogen. Einige Kennzahlen des gpa-Kennzahlensets stellen wir für das Vergleichsjahr 2016 dar.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Frank Breidenbach
Finanzen	Frank Breidenbach
Schulen	Werner Tschapke
Sport und Spielplätze	Heiko Pereira Wolf
Verkehrsflächen	Heiko Pereira Wolf

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Am 06. November 2017 hat die gpaNRW den Verwaltungsvorstand der Stadt Bad Münstereifel über die Prüfungsergebnisse informiert.

Der Berichtsentwurf wurde der Stadt am 01. Februar 2018 übermittelt und bis zum 09. März 2018 Gelegenheit gegeben, Stellung zu beziehen.

Herne, den 10. April 2018

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Frank Breidenbach

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Bad
Münstereifel im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	7
→ Haushaltssituation	8
Rechtliche Haushaltssituation	9
Ist-Ergebnisse	10
Plan-Ergebnisse	11
Eigenkapital	16
Schulden	18
Vermögen	21
→ Haushaltssteuerung	24
Kommunaler Steuerungstrend	24
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	25
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	27
Beiträge	27
Gebühren	28
Steuern	30
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	31
Pensionsrückstellungen	31
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	32

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Zum Prüfungszeitpunkt unterlag die Stadt Bad Münstereifel einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept (HSK) nach § 76 Gemeindeordnung NRW (GO). Der Haushaltsausgleich wird im Jahr 2022 dargestellt.

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse der Stadt Bad Münstereifel lagen im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2016 zwischen -9,8 Mio. Euro (2010) und -3,2 Mio. Euro (2016). Signifikante Sondereffekte gab es im Betrachtungszeitraum nicht. Die im Zeitablauf festzustellende Verringerung der Jahresfehlbeträge ist vielmehr das Ergebnis eines steigenden Steueraufkommens bei weitgehend unveränderten Aufwandsvolumen. Zu dieser Entwicklung hat die Stadt selber beigetragen, insbesondere durch die Anhebung der Realsteuerhebesätze. Auch die günstige gesamtwirtschaftliche Situation begünstigt durch zunehmende Gemeinschaftssteuereinträge die Haushaltssituation der vergangenen Jahre. Nach der Bereinigung von Schwankungen bei der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich ergibt sich für 2016 ein strukturelles Ergebnis von -3,2 Mio. Euro. Dies zeigt den weiterhin bestehenden Konsolidierungsbedarf an.

Plan-Ergebnisse

Die Stadt Bad Münstereifel plant im Haushalt 2017 mittelfristig weiterhin negative Ergebnisse. Ab 2022 soll der Haushalt wieder durch ein positives Jahresergebnis ausgeglichen werden. Die Plandaten sind jedoch mit allgemeinen Risiken verbunden. Der Haushaltsausgleich kann voraussichtlich nur erreicht werden, wenn die bei den wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten erwarteten Entwicklungen auch eintreten. Hierbei ist Bad Münstereifel in erster Linie auf eine weiterhin positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit weiter steigenden Steuererträgen angewiesen. Die Haushaltsplanung der Stadt Bad Münstereifel basiert allerdings auf nachvollziehbaren Parametern. Zusätzliche Planungsrisiken sind bei den erläuterten Positionen daher nicht erkennbar.

Eigenkapital

Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Bad Münstereifel ist solide. In der einwohnerbezogenen Betrachtung gehört Bad Münstereifel zu der Hälfte der Kommunen mit dem höchsten Eigenkapital, aber auch zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten. Daher sind die Eigenkapitalquoten 1 und 2 niedrig. Die im Betrachtungszeitraum eingetretene Verschlechterung ist die Folge der erheblichen Jahresfehlbeträge.

Schulden

Bad Münstereifel gehört zu den kleinen kreisangehörigen Kommunen mit den höchsten Gesamtverbindlichkeiten. Die Stadt war im Betrachtungszeitraum dauerhaft auf Liquiditätskredite angewiesen. Die Kreditverbindlichkeiten (für Investitionen und zur Liquiditätssicherung) sind im Eckjahresvergleich allerdings weitgehend unverändert geblieben. Der festzustellende Anstieg der Schulden ist vor allem die Folge der zunehmenden Rückstellungen, u. a. der Pensionsrückstellungen, die die Versorgungslasten abbilden. Bis auf die vorhandenen KVR-Fonds betreibt die Stadt Bad Münstereifel aktuell keine weitere Liquiditätsvorsorge zur Finanzierung der Pensionslasten. Die sich ab 2019 aus der Planung ergebenden Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit werden zumindest anteilig für die laufende Tilgung der Kreditverbindlichkeiten benötigt. Sie stehen insoweit weder für die Liquiditätsvorsorge, noch für Investitionen zur Verfügung.

Vermögen

Bei der Altersstruktur des Anlagevermögens ergibt sich ein positives Bild. Bei den Gebäuden sind keine Investitionsstaus erkennbar. Hier ist es Bad Münstereifel gelungen, den laufenden Werteverzehr durch Investitionen weitgehend zu kompensieren. Bei den Straßen hingegen wurden im Betrachtungszeitraum keine Investitionen getätigt. Bei diesen liegt der Anlagenabnutzungsgrad zudem bereits über 80 Prozent. Auch bei den Kanälen sind die Anlagenabnutzungsgrade vergleichsweise hoch. Mittelfristig sieht die gpaNRW daher beim Infrastrukturvermögen Risiken in Form außerplanmäßiger Abschreibungen und Finanzmittelbedarfen für Ersatzinvestitionen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Stadt Bad Münstereifel mit dem Index 2.

Haushaltssteuerung

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung deutlicher zu machen, haben wir die Jahresergebnisse um Sondereffekte und die stark schwankenden Positionen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich bereinigt. Die bereinigten Jahresergebnisse verbessern sich zwischen 2010 und 2025. Dies zeigt, dass die planerisch erwartete Entwicklung der Jahresergebnisse sich nicht nur durch schwankungsanfällige und konjunkturabhängige Positionen wie die Gewerbe- und Einkommensteuer oder die Schlüsselzuweisung ergibt. Eigene Konsolidierungsmaßnahmen zeigen in der Planung ebenfalls Wirkung.

Ebenso wie in anderen Kommunen hängen die Jahresergebnisse der Stadt Bad Münstereifel auch von nicht steuerbaren Faktoren ab und unterliegen damit haushaltswirtschaftlichen Risiken. Ausführungen zu Haushaltsrisiken trifft die Stadt in den Langeberichten und Haushaltsplänen. Sofern haushaltswirtschaftliche Risiken eintreten, muss die Stadt reagieren und gegensteuern. Zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltssteuerung gehört deshalb auch eine Risikovorsorge. Um beim Eintritt von Risiken systematisch und schnell reagieren zu können, sollte

die Stadt Bad Münstereifel bereit sein, weitere Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen. Entsprechende Handlungsoptionen finden sich in den Haushaltsplänen. Eintretende Risiken kann sie derzeit nicht durch die Reduzierung der Ausgleichsrücklage kompensieren. Wir empfehlen daher, strategische Festlegungen zu treffen, wie sich die Stadt auf den Eintritt von Risiken vorbereitet.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Bei den Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sehen wir keine nennenswerten Möglichkeiten, die Einnahmen aus den Beiträgen zu erhöhen. Die Stadt Bad Münstereifel berücksichtigt die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent.

Auch bei den nach dem KAG erhobenen Straßenbaubeiträgen bestehen nur wenige Möglichkeiten. Die Höchstsätze der Anteile der Beitragspflichtigen werden ausgeschöpft. Die Stadt Bad Münstereifel sollte allerdings die Möglichkeit zur Refinanzierung ihres umfangreichen Wirtschaftswegenetzes nutzen. Daher sollte sie Regelungen zur Abrechnung von Wirtschaftswegen in die Satzung aufnehmen.

Gebühren

Die gebührenrechtlichen Möglichkeiten nutzen die Stadt Bad Münstereifel bzw. die Stadtwerke nicht aus. Sie legen der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung in der Abwassergebührenkalkulation nach wie vor die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Die Verwendung der Wiederbeschaffungszeitwerte bei den kalkulatorischen Abschreibungen würde die Stadtwerke in die Lage versetzen, Preissteigerungen zu kompensieren und damit den Substanzerhalt über die Gebühreneinzahlungen zu refinanzieren. Insgesamt führt dies zu einer höheren Selbstfinanzierungskraft und einem geringeren Kreditbedarf der Stadtwerke.

Die Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse sollten dabei nicht in die Gebührenkalkulation eingehen. Bei den Ertragszuschüssen handelt es sich um Abzugskapital, das nur bei der Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung außer Acht bleibt. Der durch die Stadt Bad Münstereifel praktizierte Ansatz in der Gebührenkalkulation führt dazu, dass eine spätere Ersatzinvestition nicht vollständig erwirtschaftet werden kann.

Bei der kalkulatorischen Verzinsung sieht die gpaNRW bei der Abwasserbeseitigung Konsolidierungspotenzial. Gebührenwirksam angesetzt werden die an die Banken zu zahlenden Zinsaufwendungen sowie eine Stammkapitalverzinsung, die die Stadtwerke an den Haushalt der Stadt ausschütten. Eine kalkulatorische Verzinsung des gesamten betriebsnotwendigen Vermögens hat sie nicht festgelegt. Würde sie dies tun, ergäbe sich hieraus eine noch deutlich höhere Gewinnausschüttung für die Stadt Bad Münstereifel.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Bad Münstereifel mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2017	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis*	-9.761	-7.133	-5.805	-4.033	-5.552	-3.819	-3.180
Höhe der allgemeinen Rücklage**	80.278	73.149	67.287	62.891	57.360	55.343	52.169
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	52	-206	-170	-311	20	1.803	5
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	10,9	8,6	7,8	6,1	8,8	6,7	5,7
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	10,8	8,9	7,9	6,0	8,8	6,7	5,7

*) Der Verwendungsbeschluss wird ggf. vorweg genommen und die Jahresergebnisse direkt der allgemeinen bzw. Ausgleichsrücklage zugeordnet.

**) Bei der Höhe der allgemeinen Rücklage werden neben den Jahresergebnissen die ergebnisneutralen Änderungen berücksichtigt.

Die Rücklagenveränderungen ergeben sich zur Hauptsache aus den Jahresergebnissen. Die Ausnahme bildet das Jahr 2015, in dem der Ertrag aus dem Verkauf des alten Bauhofs nach § 43 Absatz 3 GemHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (PLAN)*

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis	-4.336	-2.768	-1.007	-310	-190	696	1.264	1.866	2.381
Höhe der allgemeinen Rücklage	47.832	45.065	44.058	43.748	43.558	43.558	43.558	43.558	43.558
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	8,3	5,8	2,2	0,7	0,4	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	696	1.264	1.866	2.381
Fehlbetragsquote in Prozent	8,3	5,8	2,2	0,7	0,4	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

*) Haushaltsansatz 2017 sowie Werte der mittelfristigen Ergebnisplanung 2018 bis 2020 und verlängerter HSK-Zeitraum 2021 bis 2025, Stand Haushaltsplan 2017.

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
HSK genehmigt				X	X	X	X	X
HSK nicht genehmigt	X	X	X					

Die Stadt Bad Münstereifel unterliegt seit 2009 einem Haushaltssicherungskonzept (HSK) nach § 76 Gemeindeordnung NRW (GO). Im Jahr 2013 war das HSK erstmals genehmigungsfähig. Auch in der Fortschreibung wird der Haushaltsausgleich im Jahr 2022 erreicht, so dass die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erteilt wurde.

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-220	-436	585	-51	-145	-31	39	56

Im Haushaltsjahr 2015 erreicht über 75 Prozent der Vergleichskommunen ein besseres Jahresergebnis je Einwohner als die Stadt Bad Münstereifel. Beim interkommunalen Vergleich des Jahresergebnisses auf Basis der Gesamtabschlüsse ergibt sich eine ähnliche Positionierung:

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-172	-433	552	-30	-119	-31	62	28

Das negative Gesamtjahresergebnis ist überwiegend auf das Ergebnis der Stadt Bad Münstereifel zurückzuführen, aber auch der Betriebszweig Wasser der Stadtwerke schloss das Wirtschaftsjahr 2015 mit einem Fehlbetrag ab. Der Betriebszweig Abwasser der Stadtwerke sowie der Forstbetrieb wiesen im Abschluss des Wirtschaftsjahres 2015 Jahresüberschüsse aus.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Bad Münstereifel	
Jahresergebnis	-3.180
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe / Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz)	5.606
Bereinigungen Sondereffekte	0
= Bereinigtes Jahresergebnis	-8.786
Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	5.579
= Strukturelles Ergebnis	-3.207

Im Jahr 2016 erhielt die Stadt Bad Münstereifel weniger Schlüsselzuweisungen als im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016. Zugleich erzielte sie höhere Erträge aus den Realsteuern. Auf der Aufwandsseite lagen die Kreisumlage und die Steuerbeteiligungen weitgehend auf dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre, so dass die Hinzurechnungen etwa den Bereinigungen entsprechen. Sondereffekte lagen 2016 nicht vor.

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis 2016 der Stadt Bad Münstereifel liegt bei etwa -3,2 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine nachhaltige Konsolidierungslücke.

Neben den Ist-Ergebnissen beziehen wir auch die zukünftige Entwicklung in die Bewertung der Haushaltssituation ein.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Stadt Bad Münstereifel einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Bad Münstereifel ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvoll-

ziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Stadt Bad Münstereifel plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2017 für 2025 einen Überschuss von rund 2,4 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverbesserung von etwa 5,6 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis 2016 und Planergebnis 2025 – wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2016	2025	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B	4.013	5.401	1.388	3,4
Gewerbesteuer*	5.015	6.886	1.871	3,6
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*	7.794	11.717	3.923	4,6
Schlüsselzuweisungen*	3.006	4.487	1.481	4,6
Übrige Erträge	10.586	13.421	2.835	2,7
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	6.998	6.893	-104	-0,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.068	6.420	352	0,6
Allgemeine Kreisumlage	10.619	14.116	3.497	3,2
Steuerbeteiligungen*	782	455	-327	-5,8
Übrige Aufwendungen	10.913	13.044	2.131	2,0

*) Für das Jahr 2016 Mittelwert der Jahre 2012 bis 2016 (wie im strukturellen Ergebnis berücksichtigt)

Grundsteuer B

Für das Haushaltsjahr 2017 erwartet die Stadt Bad Münstereifel ein Steueraufkommen, das nur geringfügig über dem vom 2016 liegt. Die vom Haushaltsjahr 2017 ausgehende mittelfristige Planung für die Jahre 2018 bis 2020 basiert auf den im Orientierungsdatenerlass¹ genannten Steigerungsraten. Für die Jahre des verlängerten HSK-Zeitraums bis 2025 hat die Stadt Bad Münstereifel die Wachstumsraten² angewendet. Für die Jahre 2019 und 2022 sind deutliche Anhebungen des Grundsteuer B-Hebesatzes vorgesehen, die mit entsprechenden Ertragssteigerungen in den Plandaten berücksichtigt sind. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme des Haushaltssicherungskonzepts aus dem Jahr 2013. Im Jahr 2017 hat die Stadt die Hebesätze

¹ Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen: Runderlass vom 25. Juli 2016, Az. 34-46.05.01-264/16

² Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen: Ausführungserlass vom 03. März 2013, Az. 34-46.09.01-918/13

beider Grundsteuern angehoben, um Erträge in Höhe der nicht umgesetzten Gebühr für die Gewässerunterhaltung erzielen.

Bei der Grundsteuer B bestehen lediglich allgemeine Haushaltsrisiken. Insbesondere besteht das Risiko, dass die eingeplanten Hebesatzerhöhungen nicht oder nicht in vollem Umfang umgesetzt werden. Darüber hinaus kann es erforderlich werden, weitere Hebesatzerhöhungen zu beschließen, um die für 2021 bis 2025 vorgesehenen Wachstumsraten tatsächlich zu erreichen. Die Stadt Bad Münstereifel geht davon aus, dass durch die Erschließung eines neuen Baugebietes (Kirspenich) die Erträge der Grundsteuer B mittelfristig steigen werden.

Gewerbsteuer

Auch der Planung des Gewerbesteueraufkommens liegen ab 2017 die Orientierungsdaten und ab 2021 die Wachstumsraten zugrunde. Ebenfalls eingeplant sind Hebesatzerhöhungen für die Jahre 2019 und 2022. Demnach ergibt sich für das Jahr 2025 ein Gewerbesteuerertrag von rund 6,9 Mio. Euro.

Ausgangspunkt der Planung für 2017 war der Ansatz 2016 in Höhe von knapp 5,0 Mio. Euro. Das strukturelle Ergebnis des Jahres 2016 beträgt ebenfalls rund 5,0 Mio. Euro, das Ist-Ergebnis 2016 lag bei 5,6 Mio. Euro. Aus Sicht der gpaNRW ist es empfehlenswert, der Planung schwankungsanfälligen Positionen wie der Gewerbsteuer das strukturelle Ergebnis zugrunde zu legen.

Neben den beabsichtigten Hebesatzerhöhungen müssen weitere Einflussfaktoren zu einem Erreichen des für 2025 geplanten Aufkommens beitragen. Wesentlich kommt es darauf an, dass die wirtschaftliche Situation der wichtigsten Steuerzahler mittel- bis langfristig höhere Gewerbesteuererträge auslöst. Die Stadt Bad Münstereifel hat die ihr bekannten Gegebenheiten bei der Planung berücksichtigt. Das Aufkommen der Gewerbsteuer ist allerdings stark von der Situation einiger weniger Gewerbesteuerzahler abhängig. Über weitere Gewerbegebiete verfügt die Stadt nicht, befindet sich aber hinsichtlich der planerischen Möglichkeiten in Gesprächen mit der Bezirksregierung.

Die Planung der Stadt Bad Münstereifel unterliegt somit einem allgemeinen Planungsrisiko. Zusätzliche Risiken sind nicht erkennbar.

Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

Die prozentual wie absolut größte Differenz zwischen strukturellem Ergebnis 2016 und Planwert 2025 liegt beim Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer). Für 2017 hat die Stadt Bad Münstereifel gegenüber dem Haushaltsansatz 2016 ein um 3,8 Prozent höheres Aufkommen eingeplant. Basis der Planung ist der jeweils aktuelle Verteilungsschlüssel aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Für die Folgejahre legt die Stadt Bad Münstereifel auch bei diesen Positionen die Orientierungsdaten und Wachstumsraten an. Letztere tragen gegenüber den Orientierungsdaten vergleichsweise wenig zu der Differenz bei.

Im für die Jahre 2017 und 2018 geplanten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer berücksichtigt die Stadt Bad Münstereifel die Entlastungen des Bundes für die Kosten der Eingliederungshilfe. Hierin sind die hohen durchschnittlichen Steigerungsraten bei dieser Position begründet. Das

prognostizierte Aufkommen des Jahres 2025 kann nur dann erreicht werden, wenn sich die positive Entwicklung der zu verteilenden Gesamtmasse aus Einkommens- und Umsatzsteuer fortsetzt. Auch hier liegen allenfalls allgemeine Risiken vor. Zusätzliche Risiken sind nicht erkennbar.

Schlüsselzuweisungen

In den Jahren 2017 bis 2020 wird die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen entsprechend der Orientierungsdaten berücksichtigt. In den Folgejahren verwendet die Stadt Bad Münstereifel die individuelle Wachstumsrate von 4,75 Prozent. Diese liegt unterhalb der Orientierungsdaten.

Wie auch die Gemeinschaftssteuern unterliegen die Schlüsselzuweisungen den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen. Diese, aber auch die sich wandelnde Gesetzgebung stellen ein allgemeines Risiko dar. Daneben kann auch die Wechselwirkung der Schlüsselzuweisungen mit den Steuererträgen Risiken bergen. Die Entwicklung der Steuererträge im jeweiligen Referenzzeitraum beeinflusst über die Steuerkraftzahlen der einzelnen Steuerarten den Finanzbedarf, nach dem sich die Schlüsselzuweisung bemisst.

Da die planerische Zunahme der Realsteuererträge in erster Linie auf Hebesatzerhöhungen fußt, ändern sich die Steuerkraftzahlen nicht signifikant. Anders sieht es bei den Gemeinschaftssteuern aus. Hier drücken die Orientierungsdaten die Erwartung einer positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aus, was zu einer Zunahme der entsprechenden Steuerkraftzahl führt.

Im Jahr 2017 erhält die Stadt Bad Münstereifel eine Schlüsselzuweisung von rund 3,0 Mio. Euro. Durch die Anwendung der Orientierungsdaten und der Wachstumsraten wird für 2025 eine Schlüsselzuweisung von etwa 4,5 Mio. Euro erwartet. Diese Erwartung wird sich nur erfüllen, wenn sich die vergangene Entwicklung der Finanzausgleichsmasse weiter fortsetzt. Es verbleibt das allgemeine Risiko, dass die Erträge aus Schlüsselzuweisungen nicht in der eingeplanten Höhe realisiert werden können.

Personalaufwendungen

Bei den Orientierungsdaten für die Personalaufwendungen handelt es sich um Zielwerte. Diese unterschreiten die voraussichtlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen, weil das Land Einsparungen durch Konsolidierungsmaßnahmen voraussetzt. Die Steigerungsraten sollen nur angewendet werden, wenn die Kommune Konsolidierungsmaßnahmen nachvollziehbar darstellen kann. Von konsolidierungspflichtigen Kommunen sollten diese Zielwerte unterschritten werden.

Aufgrund der geltenden Tarifabschlüsse ist davon auszugehen, dass 2017 ein Zielwert von 2,0 Prozent realistisch zu erreichen ist. Für die Folgejahre liegt der Zielwert für den Zuwachs der Personalaufwendungen bei 1,0 Prozent. Die Stadt Bad Münstereifel unterschreitet diese Steigerungsrate in ihrer Planung deutlich, so dass 2025 gegenüber dem Ist-Ergebnis 2016 (7,0 Mio. Euro) sogar geringere Personalaufwendungen in Höhe von 6,9 Mio. Euro erwartet werden. Dies bedeutet, dass diese Planung mit entsprechenden Konsolidierungsmaßnahmen unterlegt sein muss.

Die Entwicklung der Bezüge und Gehälter plant die Stadt Bad Münstereifel mit einem jährlichen Zuwachs von 1,0 Prozent. Die Stadt geht davon aus, dass für im Laufe des Planungszeitraums freiwerdende und wiederbesetzte Stellen geringere Personalaufwendungen entstehen. Dieser Planung liegt eine stellenscharfe Betrachtung zugrunde. Daneben prüft die Stadt, ob durch Anpassungen der Aufgaben, interkommunale Zusammenarbeit oder Aufgabenerledigung durch Dritte Einsparungen erzielt werden können. Infolgedessen kann die jährliche Steigerung von 1,0 Prozent voraussichtlich eingehalten werden. Durch die Zuführungen zu den Beihilfe- und Pensionsrückstellungen für Aktive kommt es in der Summe zu dem Rückgang der Personalaufwendungen im Eckjahresvergleich. Hier besteht allenfalls das allgemeine Risiko, dass es aufgrund höherer Tarifabschlüsse zu einem deutlicheren Anstieg der Personalaufwendungen kommt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungen bleiben im Vergleich der Jahre 2016 (Ist) und 2025 (Plan) weitgehend unverändert. Auch hier gilt, dass die in den Orientierungsdaten mit 1,0 Prozent angegebenen Steigerungsraten nur angewendet werden, wenn die Kommune Konsolidierungsmaßnahmen nachvollziehbar darstellen kann. Konsolidiert eine Kommune nicht, ist davon auszugehen, dass bereits wegen der allgemeinen Preissteigerungen der Zielwert nicht erreicht werden kann. Von konsolidierungspflichtigen Kommunen sollten diese Zielwerte unterschritten werden.

Die Stadt Bad Münstereifel legt ihrer Planung einen jährlichen Anstieg von 1,0 Prozent zugrunde. In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind allerdings auch Maßnahmen für das Eifelbad enthalten, die in den Jahren 2024 und 2025 entfallen. Gleiches gilt für Aufwendungen, die mit Wahlen in Verbindung stehen und die in unterschiedlicher Höhe anfallen.

Es besteht die Möglichkeit, dass höhere Preissteigerungen eintreten, als die Stadt Bad Münstereifel eingeplant hat. Das stellt ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko dar.

Allgemeine Kreisumlage

Die allgemeine Kreisumlage basiert auf dem Finanzbedarf des Kreises und der Finanzkraft (aus Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen) der Kommune im Referenzzeitraum. Dabei ist zu beachten, dass die Finanzkraft der Kommune im Verhältnis zur Finanzkraft der anderen Kommunen im Kreis steht. Die Entwicklung der Kreisumlage ist damit individuell zu planen.

Die Stadt Bad Münstereifel hat ihrer Planung für 2017 bis 2020 die Ansätze des Kreises Euskirchen zur Haushaltssatzung für das Jahr 2016 zugrunde gelegt. Auf der Basis der Arbeitskreis-Rechnung GFG zum Entwurf des GFG 2017 und der vom Städte- und Gemeindebund (StGB) mitgeteilten³ Orientierungsgrundlagen wurden die Ansätze fortgeschrieben. Damit gehen die für die Entwicklung des Finanzbedarfs des Kreises maßgeblichen Parameter in die Planung der Stadt Bad Münstereifel ein. Für die Jahre ab 2021 hat sie die Wachstumsraten verwendet, die gegenüber den individuell geplanten Werten der mittelfristigen Planung geringer ausfallen.

Die zu zahlende Kreisumlage hängt auch davon ab, wie sich die Finanzkraft der Stadt Bad Münstereifel im Verhältnis zur Finanzkraft der anderen Kommunen des Kreises entwickelt. Eine

³ Schnellbrief Nr. 222/2016 vom 02.08.2016 des StGB

aus der steigenden eigenen Finanzkraft resultierende weitere Zunahme der Kreisumlage tritt nur dann nicht ein, wenn die Umlagegrundlagen der übrigen Kommunen des Kreises ebenfalls steigen. Zugleich wirkt sich eine steigende eigene Steuerkraft nicht aus, wenn zugleich die Schlüsselzuweisung sinkt. Diese Wechselwirkungen bedeuten für die Stadt Bad Münstereifel ein allgemeines Planungsrisiko. Zusätzliche Risiken liegen nicht vor.

Steuerbeteiligungen

Die Stadt Bad Münstereifel hat ihr geplantes Gewerbesteueraufkommen unter Berücksichtigung des Hebesatzes der Berechnung der Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit) zugrunde gelegt. Für die Jahre ab einschließlich 2020 plant sie keine Finanzierungsbeitragung am Fonds Deutsche Einheit mehr ein. Dadurch ergibt sich der Rückgang im Eckjahresvergleich 2016 zu 2025. Dies ist aufgrund der fehlenden Nachfolgeregelungen zulässig und wird auch in den Orientierungsdaten so dargestellt. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken sind auch hier nicht erkennbar.

Übrige Erträge und Aufwendungen

Die übrigen Erträge und Aufwendungen steigen im Eckjahresvergleich 2016 und 2025 um rund 2,7 bzw. 2,0 Prozent jährlich an. Wesentliche Einflussfaktoren sind hier die Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und die Leistungen an asylbegehrende Ausländer nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Verlässliche Prognosezahlen im Hinblick auf die Flüchtlingszahlen liegen derzeit nicht vor. Auch der Umfang der letztendlich durch die Stadt Bad Münstereifel zu tragenden finanziellen Belastungen ist offen. Das Ausmaß des damit verbundenen Risikos bzw. der Netto-Belastung kann derzeit nicht beziffert werden. Dies stellt ein allgemeines Planungsrisiko dar.

→ Feststellung

Ab 2022 plant die Stadt Bad Münstereifel wieder positive Jahresergebnisse. Einige für den Haushaltsausgleich sehr wichtige Positionen sind stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Insoweit bestehen allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken. Die Haushaltsplanung der Stadt Bad Münstereifel basiert allerdings auf nachvollziehbaren Parametern. Zusätzliche Planungsrisiken sind bei den erläuterten Positionen daher nicht erkennbar.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital 1	80.297	73.164	67.302	62.906	57.375	55.358	52.184
Eigenkapital 2	121.667	113.746	110.436	104.964	99.795	97.306	94.233

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Bilanzsumme	184.224	183.478	181.965	178.001	176.817	176.106	173.400
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	43,6	39,9	37,0	35,3	32,4	31,4	30,1
Eigenkapitalquote 2	66,0	62,0	60,7	59,0	56,4	55,3	54,3

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	31,4	-14,3	65,4	32,9	23,0	35,2	45,6	56
Eigenkapitalquote 2	55,3	9,9	90,8	68,2	58,0	72,5	80,0	56

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	26,7	7,5	51,0	30,7	20,9	31,5	41,0	28
Gesamteigenkapitalquote 2	50,8	39,7	90,8	67,1	54,0	72,0	79,0	28

Bei allen dargestellten Eigenkapitalquoten verfügen mehr als die Hälfte der Vergleichskommunen über höhere Werte. Bezieht man die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge mit ein (Eigenkapital 2), gehört Bad Münstereifel zu dem Viertel der Kommunen mit den geringsten Quoten.

Die wesentliche Ursache für diese Positionierung liegt in den vergleichsweise hohen Verbindlichkeiten. In der einwohnerbezogenen Betrachtung gehört Bad Münstereifel zu der Hälfte der Kommunen mit dem höchsten Eigenkapital, aber auch zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten.

→ Feststellung

Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Bad Münstereifel ist noch solide, die Quoten sind allerdings aufgrund der hohen Verbindlichkeiten niedrig. Somit ist auch ein großer Teil des Vermögens kreditfinanziert. Die im Betrachtungszeitraum eingetretene Verschlechterung ist die Folge der Jahresfehlbeträge.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	17.722	17.472	16.692	15.682	15.320	14.880	16.513
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	12.653	15.006	18.678	20.495	20.555	19.690	16.327
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.138	1.047	1.371	1.040	1.182	1.792	1.086
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	10	0	0	0	10	0
Sonstige Verbindlichkeiten (ohne erhaltene Anzahlungen)	1.724	1.445	2.719	3.365	4.169	4.078	4.703
Erhaltene Anzahlungen	3.515	5.843	3.090	4.084	4.719	5.691	6.358
Verbindlichkeiten gesamt	36.753	40.823	42.550	44.667	45.946	46.142	44.986
Rückstellungen	20.914	21.774	21.891	22.454	24.988	23.132	24.628
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	32	32	47	47	353	340	303
Schulden gesamt	57.699	62.629	64.488	67.168	71.287	69.613	69.917
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.992	2.342	2.446	2.591	2.690	2.657	2.590

Die Kreditverbindlichkeiten (für Investitionen und zur Liquiditätssicherung) sind im Eckjahresvergleich weitgehend unverändert. Bis 2014 stiegen die Liquiditätskredite an, konnten aber danach durch Finanzmittelüberschüsse und den Abbau liquider Mittel wieder reduziert werden. In keinem Jahr des Betrachtungszeitraums hätten die kurzfristigen Verbindlichkeiten allerdings durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen vollständig getilgt werden können (Liquidität 2). Da zwischen 2010 und 2016 auch keine Finanzmittel-Zuflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit verblieben, gelang der Ausstieg aus den Liquiditätskrediten bisher nicht.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten im Eckjahresvergleich ist insbesondere auf die sonstigen Verbindlichkeiten und erhaltenen Anzahlungen zurückzuführen.

Der Anstieg der Schulden ist darüber hinaus auch die Folge der zunehmenden Rückstellungen, u. a. der Pensionsrückstellungen, die die Versorgungslasten abbilden. Die Rückstellungsquote der Stadt Bad Münstereifel ist überdurchschnittlich hoch. Die Versorgungslasten analysieren wir im Kapitel Pensionsrückstellungen.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.657	73	6.141	1.406	613	1.137	2.100	56

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.039	73	4.057	1.703	654	1.383	2.421	28

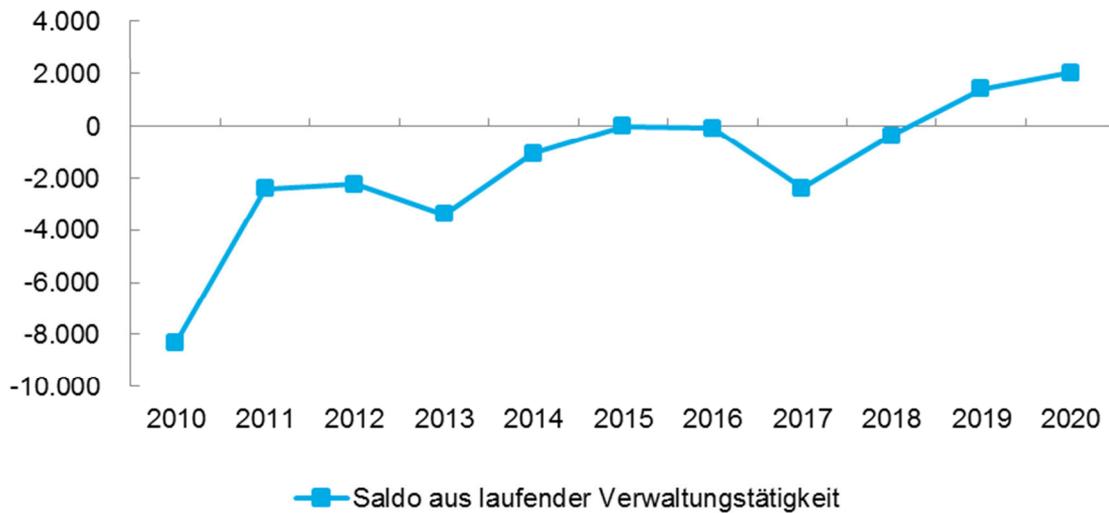
Bad Münstereifel gehört zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten. Die Gesamtverbindlichkeiten erreichen beinahe den Maximalwert.

Im Jahr 2017 ist in der Finanzplanung eine Kreditermächtigung in Höhe von 3,6 Mio. Euro für Investitionsmaßnahmen veranschlagt. Ein Anteil von 2,7 Mio. Euro war für den Bau oder Erwerb von Flüchtlingsunterkünften vorgesehen, weitere Mittel für den Erwerb von Anteilen der Energieversorgung Eifel (ene) und Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“. Diese Kreditaufnahme übersteigt die vorgesehene Tilgung deutlich und würde zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten im investiven Bereich um rund 3,0 Mio. Euro führen. Nach dem Erkenntnisstand zum Berichtszeitpunkt wird diese Kreditaufnahme nicht erforderlich sein.

Ab 2018 sind keine weiteren Darlehensaufnahmen mehr veranschlagt, sodass die laufenden Tilgungen zu einer stetigen Reduzierung der Kreditverbindlichkeiten führen. Voraussetzung hierfür ist, dass aus der laufenden Verwaltungstätigkeit Finanzmittel in ausreichender Höhe erwirtschaftet werden können.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro*



*) Werte 2010 bis 2016 gemäß der Jahresabschlüsse, Wert 2017 gemäß der Haushaltsansätze sowie Werte der mittelfristigen Ergebnisplanung 2018 bis 2020. Stand Haushaltsplan 2017.

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2015

Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0	-243	629	66	-21	81	134	56

Im Jahr 2015 verfügte Bad Münstereifel über keine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Erst im Jahr 2019 ergibt sich aus den vorgesehenen Ein- und Auszahlungen ein Überschuss, der für die Kredittilgung und Investitionen zur Verfügung steht. Aus der Investitionstätigkeit ergeben sich per Saldo aus Ein- und Auszahlungen bereits ab 2018 Mittelzuflüsse. Damit ist Bad Münstereifel ab 2018 rechnerisch nicht mehr auf Liquiditätskredite angewiesen. Dies setzt allerdings u. a. voraus, dass die Annahmen über die Planung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen auch tatsächlich eintreffen (siehe das Kapitel Plan-Ergebnisse).

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2015

Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
219	-243	758	126	61	124	210	26

Die bessere Positionierung bei der vergleichbaren Kennzahl Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Gesamtabschluss) ergibt sich u. a. aus den Gebühreneinzahlungen für Wasser und Abwasser in den Stadtwerken.

Ein wesentlicher Anteil der Schulden sind die Rückstellungen. Rund 88 Prozent der Rückstellungen entfallen in Bad Münstereifel auf die Pensionsrückstellungen. Nähere Informationen stehen im Kapitel Pensionsrückstellungen. Bezieht man die Rückstellungen sowie die Sonderposten für den Gebührenaussgleich ein, ergibt sich für die Stadt Bad Münstereifel im interkommunalen Vergleich folgende Verschuldung:

Schulden je Einwohner in Euro 2015

Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.008	629	7.739	2.225	1.381	1.867	2.903	56

Damit liegt Bad Münstereifel im Viertel der Kommunen mit den höchsten Schulden, in der Konzernbetrachtung (nach dem Gesamtabchluss 2014) stellt Bad Münstereifel den Maximalwert:

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro 2015

Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5.405	629	5.292	2.582	1.670	2.308	3.504	28

Die Gesamtverschuldung der Stadt Bad Münstereifel stellt zum Prüfungszeitpunkt den neuen Maximalwert. Darin enthalten sind allerdings auch überdurchschnittlich hohe Pensionsrückstellungen.

→ Feststellung

Die sich aus den Schulden ergebende Haushaltsbelastung ist erheblich. Die vorgesehene Zurückhaltung bei Investitionen in Verbindung mit der planerischen Zunahme der Selbstfinanzierungskraft führt mittelfristig zu einem Abbau der Verbindlichkeiten.

Wichtig ist ebenfalls, dass die Stadt Bad Münstereifel alle sich ihr bietenden rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, investive Einzahlungen zu erhalten. Dies betrifft insbesondere die Straßenbau-Beiträge, die wir in einem gesonderten Kapitel betrachten. Gegebenenfalls sollte auch Vermögen reduziert werden, soweit es für die kommunale Aufgabenerledigung nicht unabdingbar ist.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Straßen, Kanäle und Gebäude

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand	Gesamtnutzungsdauer Bad Münstereifel	Durchschnittliche Restnutzungsdauer	Anlagenabnutzungsgrad	Restbuchwert in Euro
Kindergärten/Kindertagesstätten massiv	80	47	41,3	2.512.304
Schulgebäude massiv	80	52	35,0	24.129.196
Hallen massiv	60	36	40,0	4.090.783
Verwaltungsgebäude massiv	80	44	45,0	2.511.542
Feuerwehrgerätehäuser massiv	80	42	47,5	1.027.435
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	60	37	38,3	793.739
Straßen	60	26	81,7	50.379.011
Abwasserkanäle	50	22	56,8	28.383.444

Die Stadt Bad Münstereifel hat lange Nutzungsdauern festgelegt. Für sie ist damit das Risiko außerplanmäßiger Abschreibungen grundsätzlich höher, als bei Kommunen, die kürzere Nutzungsdauern festgelegt haben.

Die Anlagenabnutzungsgrade der wertmäßig bedeutsamen Gebäude sind durchweg geringer als 50 Prozent. Keines der Gebäude weist eine Restnutzungsdauer von weniger als 10 Jahren auf, nur wenige sind innerhalb der nächsten 20 Jahre abgeschrieben.

→ Feststellung

Die Altersstruktur der Gebäude ist unkritisch. Insofern ist derzeit nicht davon auszugehen, dass die Stadt Bad Münstereifel Vermögen vorzeitig abzuschreiben bzw. umfangreiche Ersatzinvestitionen zu finanzieren hat.

Rund ein Viertel der Straßenabschnitte wird innerhalb der nächsten zehn Jahre vollständig abgeschrieben sein. Der Anlagenabnutzungsgrad ist mit rund 82 Prozent deutlich höher als bei den Gebäuden. Dieses bilanzielle Bild ist das Ergebnis der geringen Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre. Lediglich rund zehn Prozent des zwischen 2010 und 2016 entstandenen Werteverzehrs wurden wieder investiert. Hierbei sind Unterhaltungsmaßnahmen nicht berücksichtigt. Eine differenziertere Betrachtung findet sich im Teilbericht „Verkehrsflächen“.

→ **Feststellung**

Die Altersstruktur des Straßenvermögens ist deutlich ungünstiger als bei den Gebäuden. Zahlreiche Straßenabschnitte sind bereits abgeschrieben oder werden es in den nächsten zehn Jahren sein. Die Altersstruktur wird sich infolge der geringen Investitionstätigkeit weiter verschlechtern und der Reinvestitionsbedarf sukzessiv zunehmen.

Auch bei den Kanälen liegt der Anlagenabnutzungsgrad über 50 Prozent. Insofern könnte auch hier – verglichen mit den Gebäuden – ein höheres Risiko bestehen. Allerdings stehen den bilanziellen Abschreibungen auf das Kanalvermögen in den Stadtwerken durch Gebühreneinzahlungen in identischer Höhe gegenüber, sodass die Finanzierung des Vermögenserhalts aus dem laufenden Geschäft grundsätzlich gelingen müsste. Eine differenziertere Analyse der Gebührenhaushalte folgt im Kapitel Beiträge und Gebühren.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

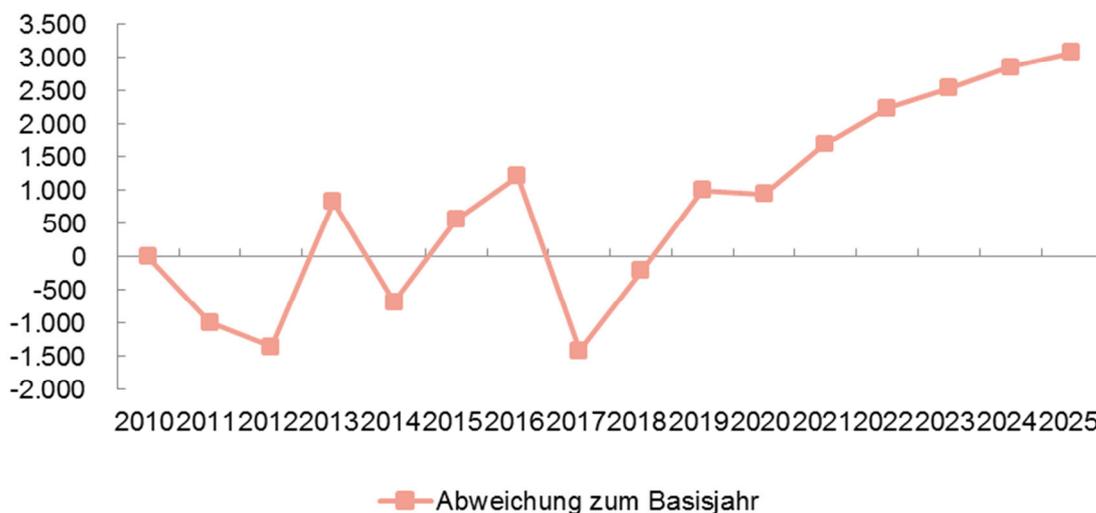
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Stadt Bad Münstereifel mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro*



*) Werte 2010 bis 2016 gemäß der Jahresabschlüsse, Wert 2017 gemäß der Haushaltsansätze sowie Werte der mittelfristigen Ergebnisplanung 2018 bis 2020, danach verlängerter HSK-Zeitraum. Stand Haushaltsplan 2017.

Als Sondereffekte hat die gpaNRW in verschiedenen Jahren Veräußerungserlöse aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden, Erträge und Aufwendungen SWAP sowie die Erträge und Aufwendungen aus Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger berücksichtigt.

In der Planung ab 2017 ergibt sich eine deutliche Verbesserung. Hierbei spielen insbesondere die erwarteten Steuererhöhungen bei der Grundsteuer B eine Rolle, die sich auch aus den Hebesatzerhöhungen 2019 und 2022 ergeben.

Daneben beeinflussen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die Entwicklung des kommunalen Steuerungstrends wesentlich. Auffallend ist, dass das Volumen dieser Aufwandsart im Jahr 2025 mit rund 6,4 Mio. Euro noch deutlich unter jenem im Jahr 2010 liegt (7,1 Mio. Euro). In der Entwicklung stechen die Jahre 2013 bis 2017 heraus. In den Jahren 2013 sowie 2015 und 2016 lagen diese Aufwendungen auf vergleichsweise niedrigem Niveau, teilweise unter 6,0 Mio. Euro. Im Jahr 2017 folgte dann ein Anstieg um rund 3,0 Mio. Euro auf über 9,1 Mio. Euro. Diese Entwicklung lässt sich an der Grafik deutlich nachvollziehen. In den Jahren ab 2018 und 2019 erfolgt dann eine Reduzierung der Aufwendungen auf ein Niveau, das in den Jahren 2020 bis 2025 weitgehend unverändert bleibt.

Günstig wirkt sich im Planungszeitraum auch die erwartete Entwicklung der Personalaufwendungen aus. Diese unterliegen zwischen 2016 und 2025 keiner wesentlichen Veränderung, sind allerdings auch nur mit einer jährlichen Steigerungsrate von 1,0 Prozent berechnet. Gleiches gilt für die Planung der Sach- und Dienstleistungen.

Eine Rolle spielt auch die Entwicklung der Transferaufwendungen. Die Transferaufwendungen sind bereinigt um die allgemeine Kreisumlage, die Steuerbeteiligungen und den Fonds Deutsche Einheit. Nach dieser Bereinigung verbleibt im Vergleich der Planungs-Jahre 2017 und 2025 ein Anstieg von lediglich 0,3 Mio. Euro. Im Vergleich der Jahre 2010 und 2025 sind es allerdings rund 3,8 Mio. Euro. Hierfür sind vor allem die Sozialhilfen nach dem SGB XII sowie Aufwendungen für Flüchtlinge verantwortlich. Teilweise stehen den Aufwendungen Kostenerstattungen gegenüber.

→ **Feststellung**

Die Entwicklung der Jahresergebnisse im HSK-Zeitraum ergibt sich nicht nur durch schwankungsanfällige und konjunkturabhängige Positionen. Eigene Konsolidierungsmaßnahmen zeigen in der Planung ebenfalls Wirkung. Allerdings sind diese – wie die Plandaten-Analyse gezeigt hat – risikobehaftet.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Stadt Bad Münstereifel ist sich der wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken bewusst. Eine systematische Erfassung dieser Risiken oder eine Bewertung von Risikopotenzialen findet derzeit nicht statt. Zu wesentlichen Entwicklungen risikofähiger Positionen finden sich Aussagen in den Vorberichten der Haushalte. Die wesentlichen Planungsparameter werden erläutert.

Darüber hinaus geht die Stadt Bad Münstereifel gemäß § 48 GemHVO in den Lageberichten auf Prognosen, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ein.

Es fehlt allerdings an einer darauf aufbauenden strategischen Festlegung, wie die Stadt im Fall von tatsächlich eintretenden Risiken reagieren will.

Da die Stadt Bad Münstereifel zumindest mittelfristig über keine Ausgleichsrücklage verfügen wird, kann sie künftigen und insbesondere ungeplanten Fehlbeträgen nur durch neue oder bisher nicht umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen begegnen. Entsprechende, noch nicht umgesetzte Handlungsoptionen finden sich in den Haushaltsplänen. Es muss daher – gerade unter dem Risikoaspekt – langfristiges Ziel sein, nach Erfüllung des Haushaltssicherungskonzeptes wieder eine Ausgleichsrücklage bis zur zulässigen Höhe aufzubauen.

Insofern empfiehlt die gpaNRW, dass sich Rat und Verwaltung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren systematisch auseinandersetzen.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁴. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge

Beiträge nach dem BauGB erhebt die Stadt Bad Münstereifel auf Basis ihrer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bad Münstereifel vom 30. August 1989. § 4 der Satzung berücksichtigt die Höchstgrenze von 90 Prozent des umlagefähigen Aufwands, der auf die Anlieger übertragen wird.

Nach wie vor (siehe auch den Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung im Jahr 2012) entspricht die Satzung nicht dem Muster des Städte- und Gemeindebundes. Dies wird unter anderem bei den Merkmalen der endgültigen Herstellung (§ 8 der städtischen Satzung) deutlich. Hier fehlt noch der Verweis auf das Bauprogramm. Durch den Verweis auf das Bauprogramm (hinsichtlich der Festlegung der Herstellungsmerkmale) wird der Erlass von Abweichungssatzungen vermieden.

Straßenbaubeiträge

Die Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen stammt vom 28. November

⁴ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

2007. Sie entspricht der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Insbesondere werden die in der Mustersatzung aufgeführten Höchstsätze der Anteile der Beitragspflichtigen ausgeschöpft.

Abweichend von der Mustersatzung ist eine Beitragserhebung für Ausbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen bisher nicht vorgesehen. Durch den in § 1 der Satzung der Stadt verwendeten Anlagenbegriff des KAG werden auch Wirtschaftswegen erfasst. Die Satzung sollte jedoch – wie in der Mustersatzung vorgesehen – die Einbeziehung der Wirtschaftswegen hinreichend konkretisieren. Dies ist insbesondere für Kommunen mit einem umfangreichen Wirtschaftswegenetz wie Bad Münstereifel relevant.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Münstereifel sollte die Möglichkeit zur Refinanzierung ihrer Wirtschaftswegen nutzen. Daher sollte sie Regelungen zur Abrechnung von Wirtschaftswegen in die Satzung aufnehmen.

Sowohl die Erschließungs- als auch die Straßenbaubeitragssatzung bieten die Möglichkeit, Vorausleistungen auf die voraussichtlichen Beiträge zu erheben oder die Beiträge abzulösen. Nach eigener Auskunft werden diese Instrumente durch die Stadt genutzt.

Gebühren

Die gpaNRW hat die Gebührenhaushalte zuletzt in der überörtlichen Prüfung 2012 betrachtet. Wesentliche noch bestehende Handlungsmöglichkeiten greifen wir im Folgenden auf.

Kalkulatorische Kosten (Abschreibung und Verzinsung)

Die Stadt Bad Münstereifel legt der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung in der Abwassergebührenkalkulation nach wie vor die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Die gebührenrechtlich zulässige Verwendung der Wiederbeschaffungszeitwerte bei den kalkulatorischen Abschreibungen würde die Stadt Bad Münstereifel in die Lage versetzen, Preissteigerungen und damit den Substanzerhalt über Gebührenerträge und entsprechende Einzahlungen zu refinanzieren. Insgesamt führt dies zu einer höheren Selbstfinanzierungskraft und einem geringeren Kreditbedarf der Stadtwerke.

Kalkulatorische Zinsen sind gemäß § 6 Abs. 2 KAG in der Gebührenkalkulation ansatzfähige Kosten. Die Stadt Bad Münstereifel setzt die kalkulatorische Verzinsung in Höhe der tatsächlich zu leistenden Zinsaufwendungen für die Kredite an, die in den Stadtwerken dem Abwasservermögen zugeordnet sind. Einen kalkulatorischen Zinssatz, der auf das gesamte betriebsnotwendige Vermögen angewendet wird, hat sie nicht festgelegt. Festgelegt ist allerdings, dass der Betriebszweig Abwasser der Stadtwerke aus dem Jahresüberschuss eine Eigenkapitalverzinsung von 306.000 Euro abzuführen hat. Dies entspricht einer Stammkapitalverzinsung von 4,0 Prozent.

→ **Feststellung**

Die gebührenrechtlichen Möglichkeiten nutzen die Stadt Bad Münstereifel bzw. die Stadtwerke nicht aus. Dies führt zu erhöhtem Fremdkapitalbedarf der Stadtwerke und nicht ausgeschöpften Entlastungen für den städtischen Haushalt.

Die gpaNRW orientiert sich bei ihren Analysen an dem zulässigen Durchschnittzinssatz nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen (OVG NRW Urteil vom 05.08.1994 - 9A 1248/92). Der Zinssatz basiert auf dem Mittelwert der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus den vergangenen fünfzig Jahren. Für das Kalkulationsjahr 2017 liegt dieser bei 6,02 Prozent.

Eine Berechnungsmethode hat die gpaNRW im Prüfbericht zur letzten überörtlichen Prüfung dargestellt. Danach wird zunächst das Anlagevermögen um das Abzugskapital (Ertrags- und Investitionszuschüsse, zweckgebundene Rücklagen sowie in den Anlagen im Bau gebundenes Kapital) verringert. Der verbleibende Betrag wird mit dem o. g. zulässigen Zinssatz verzinst. Daraus ergibt sich für das abgeschlossene Wirtschaftsjahr 2015 eine kalkulatorische Verzinsung von fast 1,9 Mio. Euro. Nach Abzug der Kreditzinsen entspricht dies einer Gewinnausschüttung von rund 1,1 Mio. Euro. Diese liegt deutlich oberhalb der bisher angewendeten Stammkapitalverzinsung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Münstereifel sollte – insbesondere, da sie einem Haushaltssicherungskonzept unterliegt – die gebührenrechtlichen Möglichkeiten bei der kalkulatorischen Abschreibung und der Verzinsung ausschöpfen. Dies würde zu einer deutlichen Entlastung des städtischen Haushalts führen.

Diese Empfehlung ist auch auf die Kalkulation der Wassergebühren anwendbar. Diese Kalkulation richtet sich ebenfalls nach § 6 des KAG. Der Ansatz einer angemessenen Verzinsung des aufgewandten Kapitals in der Gebührenkalkulation würde den Betriebszweig Wasser in die Lage versetzen, sich über eine Gewinnausschüttung an der Finanzierung des Haushalts zu beteiligen. Dies ist gegenwärtig nicht der Fall. Nach § 109 Abs. 2 GO NRW soll jedoch der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen so hoch sein, dass eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Daneben steht es im Ermessen der Stadt Bad Münstereifel, nach § 117 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Wege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen eine Konzessionsabgabe von den Stadtwerken zu erheben. Dies ist allerdings nur für das Wasserversorgungsnetz zulässig.

→ **Empfehlung**

Auch der Betriebszweig Wasser der Stadtwerke sollte einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Möglichkeiten hierzu bestehen analog zur Kalkulation der Abwassergebühren sowie in der Erhebung einer Konzessionsabgabe.

Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen

In der Gebührenbedarfsberechnung Abwasser sind die Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse für Kanalanschluss-Beiträge gebührenmindernd berücksichtigt.

Bei den Ertragszuschüssen handelt es sich um Abzugskapital, das nur bei der Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung außer Acht bleibt. Die Beiträge stellen den Ersatz der tatsächlich entstandenen Aufwendungen für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen dar und entlasten als Abzugskapital den Gebührenzahler dauerhaft über eine geringere Eigenkapitalverzinsung.

Die Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen werden hingegen nur im externen Rechnungswesen abgebildet, nicht aber in der Gebührenkalkulation. Der durch die Stadt Bad Münstereifel praktizierte Ansatz in der Gebührenkalkulation führt dazu, dass eine spätere Ersatzinvestition nicht vollständig erwirtschaftet wird. Das Potenzial beläuft sich entsprechend der Angaben in der Kalkulation 2017 auf etwa 379.000 Euro.

→ **Empfehlung**

Die Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse sollten nicht in die Gebührenkalkulation eingehen. Ertragszuschüsse und anderes Abzugskapital sind nur bei der Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung abzuziehen.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2016 beträgt 3,2 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 448 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 1.008 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesätze zum 30. Juni 2016 im Vergleich (Angaben in von Hundert)

	Bad Münstereifel	Kreis Euskirchen	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größenklasse	fiktiver Hebesatz gem. GFG
Grundsteuer A	310	394	323	272	217
Grundsteuer B	560	540	551	497	429
Gewerbsteuer	480	476	473	434	417

Zum 01. Januar 2017 hat die Stadt Bad Münstereifel den Hebesatz der Grundsteuer A auf 420 von Hundert und den Hebesatz der Grundsteuer B auf 585 von Hundert angehoben. Damit werden die erwarteten Erträge aus der nicht umgesetzten Gebühr für die Gewässerunterhaltung kompensiert. Damit liegt die Stadt Bad Münstereifel nunmehr über sämtlichen Vergleichshebesätzen.

Weitere Anhebungen, auch des Gewerbesteuer-Hebesatzes, sind für 2019 und 2022 im HSK vorgesehen.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2015

Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,6	3,9	14,8	8,2	6,8	8,1	9,5	56

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Stadt Bad Münstereifel rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent 2015

Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,8	0,0	59,8	6,2	1,1	2,2	4,1	53

Zum 31. Dezember 2015 sind 0,8 Prozent der gebildeten Pensionsrückstellungen durch Wertpapiere des Anlagevermögens gegenfinanziert. Hierbei handelt es sich um Anteile am KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskasse in Höhe von rund 170.000 Euro. Diese sind zweckgebunden angelegt. Sie können kurzfristig in Liquidität umgewandelt werden und dienen der Finanzierung der künftigen Versorgungsauszahlungen. In der Vergangenheit verzeichnete die Stadt Bad Münstereifel keine Liquiditätsüberschüsse und war dauerhaft auf Liquiditätskredite angewiesen. Bis auf die vorhandenen KVR-Fonds betreibt die Stadt Bad Münstereifel daher aktuell keine weitere Liquiditätsvorsorge. Die sich ab 2019 aus der Planung ergebenden Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit werden zumindest anteilig für die laufende Tilgung der Kreditverbindlichkeiten benötigt.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2015

Kennzahl	Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	89	79	122	98
Eigenkapitalquote 1	31,4	-14,3	65,4	32,9
Eigenkapitalquote 2	55,3	9,9	90,8	68,2
Fehlbetragsquote	6,7	0,1	40,4	8,2
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	40,1	22,3	61,1	42,9
Abschreibungsintensität	10,5	4,7	16,2	10,3
Drittfinanzierungsquote	37,5	34,8	83,1	57,2
Investitionsquote	78	15	287	95
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	79	47	117	90
Liquidität 2. Grades	19,1	7,3	1.507,2	175,1
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	neg. Ergebnis	-3,1	83,4	18,0
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	16,0	0,7	29,4	6,9
Zinslastquote	2,4	0,0	18,9	1,7
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	59,8	38,2	79,8	57,0
Zuwendungsquote	17,8	3,2	37,0	16,5
Personalintensität	17,2	10,9	26,4	17,6
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,8	9,4	30,6	17,8
Transferaufwandsquote	44,3	32,5	61,2	45,0

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	181.054	179.332	176.964	173.260	171.199	170.450	170.488
Umlaufvermögen	2.972	3.932	4.779	4.509	5.355	5.377	2.607
Aktive Rechnungsabgrenzung	198	214	222	232	263	278	305
Bilanzsumme	184.224	183.478	181.965	178.001	176.817	176.106	173.400
Anlagenintensität in Prozent	98,3	97,7	97,3	97,3	96,8	96,8	98,3

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	114	116	120	114	124	114	99
Sachanlagen	137.451	135.729	133.347	129.644	127.565	126.823	124.098
Finanzanlagen	43.489	43.488	43.497	43.502	43.510	43.513	46.291
Anlagevermögen gesamt	181.054	179.332	176.964	173.260	171.199	170.450	170.488

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.768	3.773	3.780	3.877	3.938	3.938	3.949
Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.774	3.711	3.372	3.314	3.219	3.163	3.107
Schulen	25.089	24.679	27.299	26.942	26.493	26.043	25.593
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	19.375	18.683	18.465	17.798	17.441	16.576	18.969
Infrastrukturvermögen	80.154	78.030	75.945	73.216	72.357	70.534	68.759
davon Straßenvermögen	79.979	77.859	75.777	73.053	72.197	70.378	68.606
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	174	171	167	164	160	156	153
sonstige Sachanlagen	5.291	6.853	4.486	4.496	4.119	6.569	3.722
Summe Sachanlagen	137.451	135.729	133.347	129.644	127.565	126.823	124.098

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	2.766
Sondervermögen	43.343	43.343	43.343	43.343	43.343	43.343	43.343
Wertpapiere des Anlagevermögens	145	144	153	158	166	170	170
Ausleihungen	1	1	1	1	1	1	11
Summe Finanzanlagen	43.489	43.488	43.497	43.502	43.510	43.513	46.291
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	2.357	2.495	2.501	2.524	2.547	2.506	2.665

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	80.297	73.164	67.302	62.906	57.375	55.358	52.184
Sonderposten	42.285	41.453	44.130	42.960	43.577	43.053	43.096
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	41.370	40.582	43.135	42.058	42.420	41.947	42.049
Rückstellungen	20.914	21.774	21.891	22.454	24.988	23.132	24.628
Verbindlichkeiten	36.753	40.823	42.550	44.667	45.946	46.142	44.986
Passive Rechnungsab- grenzung	3.974	6.265	6.093	5.015	4.931	8.421	8.506
Bilanzsumme	184.224	183.478	181.965	178.001	176.817	176.106	173.400

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Ver- waltungstätigkeit	-8.303	-2.422	-2.246	-3.403	-1.054	-6	-88
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	1.119	1.278	175	2.016	1.486	729	-1.137
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-7.183	-1.144	-2.072	-1.387	432	723	-1.225
+ Saldo aus Finanzie- rungstätigkeit	245	-384	-683	-82	1.102	-172	-823
= Änderung des Bestan- des an eigenen Finanzmit- teln	-6.938	-1.528	-2.755	-1.469	1.534	551	-2.048
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-5.397	-12.336	-14.678	2.442	973	2.507	3.058
+ Änderung des Bestan- des an fremden Finanzmit- teln	0	0	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-12.336	-13.863	-17.433	973	2.507	3.058	1.010

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.377	-371	1.409	2.011
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.639	1.212	1.658	986
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-7.016	841	3.068	2.996
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.951	-751	-760	-769
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.065	89	2.308	2.228
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0

	2017	2018	2019	2020
= Liquide Mittel	-4.065	89	2.308	2.228

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	13.451	15.382	15.214	16.062	17.765	18.643	19.477
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.426	6.178	5.479	4.796	5.560	5.443	6.819
Sonstige Transfererträge	58	58	72	53	25	8	41
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.979	4.043	4.159	3.597	3.541	3.643	3.333
Privatrechtliche Leistungsentgelte	368	450	822	549	356	422	379
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.374	361	481	426	494	774	409
Sonstige ordentliche Erträge	1.782	1.419	1.295	2.498	1.446	1.668	1.225
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	2	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	25.438	27.892	27.522	27.982	29.188	30.601	31.685
Finanzerträge	72	454	472	574	789	661	657

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Steuern und ähnliche Abgaben	19.696	20.471	21.579	22.334	22.884	23.863	24.452	25.056	25.677
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.604	11.151	10.779	10.903	11.072	11.249	11.434	11.629	11.832
Sonstige Transfererträge	98	18	18	18	18	18	18	18	18
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.253	3.262	3.344	3.345	3.350	3.353	3.351	3.350	3.349
Privatrechtliche Leistungsentgelte	355	391	396	397	397	397	397	397	397
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	328	307	317	322	322	322	322	322	311
Sonstige ordentliche Erträge	976	977	977	977	977	977	977	977	977
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	36.309	36.575	37.409	38.296	39.019	40.178	40.950	41.749	42.561
Finanzerträge	657	837	837	837	747	747	747	747	747

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	6.854	6.188	5.968	5.987	6.272	5.900	6.998
Versorgungsaufwendungen	505	701	501	798	889	2.187	849
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.127	6.866	6.758	5.990	6.694	5.736	6.068
Bilanzielle Abschreibungen	3.572	3.524	3.633	3.553	3.665	3.590	3.482
Transferaufwendungen	13.786	13.379	13.456	13.578	13.856	15.183	15.606
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.369	3.761	2.484	1.893	3.218	1.649	1.854
Ordentliche Aufwendungen	34.213	34.420	32.801	31.798	34.594	34.246	34.855
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.057	1.060	998	791	934	835	666

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Personalaufwendungen	6.688	6.795	6.831	6.825	6.944	6.861	6.951	6.915	6.893
Versorgungsaufwendungen	677	692	704	719	733	730	736	734	739
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.153	7.572	6.215	6.269	6.415	6.505	6.366	6.334	6.420
Bilanzielle Abschreibungen	3.439	3.459	3.318	3.236	3.202	3.177	3.137	3.141	3.107
Transferaufwendungen	17.720	18.329	18.819	18.999	19.351	19.697	20.067	20.446	20.836
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.834	2.481	2.485	2.496	2.436	2.431	2.426	2.426	2.426
Ordentliche Aufwendungen	40.510	39.328	38.372	38.544	39.081	39.401	39.683	39.995	40.420
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	793	852	881	899	876	828	750	635	507

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Bad
Münstereifel im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	5
Rechtliche Grundlagen	5
Strukturen der OGS	5
Organisation und Steuerung	6
Fehlbetrag der OGS	6
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	7
→ Schulsekretariate	12
Organisation und Steuerung	14
→ Schülerbeförderung	15
Organisation und Steuerung	16
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	18

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Bad Münstereifel weist im interkommunalen Vergleich 2015 den geringsten Fehlbetrag je Schüler auf. Fast alle Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge wirken sich positiv auf den Fehlbetrag aus. Bad Münstereifel schöpft beim Elternbeitrag die bestehenden Möglichkeiten weitgehend aus und erzielt eine überdurchschnittliche Elternbeitragsquote. Die Aufwendungen insgesamt sowie insbesondere die Transferaufwendungen je OGS-Schüler sind im günstigsten Viertel der Vergleichskommunen. Bei den Flächenanteilen der Gebäude für die OGS sowie bei der Teilnahmequote werden durchschnittliche Kennzahlenwerte erreicht. Insgesamt führt dies in finanzieller Sicht zu einem sehr positiven Ergebnis.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Stadt Bad Münstereifel mit dem Index 4.

Schulsekretariate

Die Personalaufwendungen je Schüler sind sehr gering. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den Sekretariaten der Stadt Bad Münstereifel von einer Sekretariatskraft mehr Schüler betreut werden als in der Mehrzahl der Vergleichskommunen. Der Benchmark beim Kennzahlenwert „Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat“ wird bei den Grundschulen fast erreicht. Im Bereich der weiterführenden Schulen sogar überschritten. Die Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 ist sachgerecht.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Stadt Bad Münstereifel mit dem Index 5.

Schülerbeförderung

Bad Münstereifel sieht sich als Schulstadt und verfügt über eine ausgeprägte Schullandschaft. Der Anteil der beförderten Schüler ist sehr hoch. Dies ist neben der Flächenstruktur auf die hohe Einpendlerquote zurückzuführen. Die Aufwendungen je beförderten Schüler sind eher gering. Aufgrund des hohen Anteils an beförderten Schülern sind die Aufwendungen je Schüler dagegen hoch. Der Schülerspezialverkehr wird nicht regelmäßig ausgeschrieben (zuletzt vor mehr als zehn Jahren). Durch den Verzicht auf die Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs entzieht die Stadt die Leistungen dem Wettbewerb. Um den vergaberechtlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen, sollte die Stadt Bad Münstereifel die Leistungen des Schülerspezialverkehrs regelmäßig ausschreiben.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Bad Münstereifel für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Bad Münstereifel

	2012	2013	2014	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	17.395	17.236	17.083	17.367	16.535	15.915	15.266
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	683	667	660	711	663	655	632
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	567	553	517	524	490	477	476

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländli-

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

chen Gebieten oder Städten), sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

In Bad Münstereifel gibt es drei Grundschulen mit OGS-Angebot. Der Grundschulverbund Houverath-Mutscheid hat Gebäude an zwei Standorten.

Drei OGS-Schulen bieten die Betreuung von 8 bis 16 Uhr an (außer Mutscheid). Alle zwei Monate gibt es ein Eltern-Café sowie Termine nach Vereinbarung.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in Bad Münstereifel stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Der Schulentwicklungsplan der Stadt Bad Münstereifel 2016 bis 2021 berücksichtigt zunächst Prognosedaten von IT.NRW. Danach erfolgt eine Gewichtung mit zusätzlichen Faktoren (Neubaugebiete, Flüchtlinge usw.). Diese führt zu höheren Schülerzahlen und sieht keinen Rückgang gegenüber der aktuellen Situation vor. Planung, Koordination und Erhebung der Elternbeiträge sind bei der Schulverwaltung angesiedelt. Soweit möglich erfolgt eine jährliche Einkommensüberprüfung.

Kooperationspartner für alle OGS ist der Schülergarten e.V. in Kerpen. Das Personal ist beim Schülergarten e.V. angestellt. Hierbei handelt es sich zum größten Teil um Erzieherinnen, Personen mit absolviertem Qualifizierungslehrgang und Studierende. Es gibt jährliche Treffen mit den Schulleitern, den Vertretern des Kooperationspartners und Vertretern des Schulamtes.

Von insgesamt 530 Schülern in 2015 haben 166 OGS-Angebote genutzt. Die Teilnehmerquote OGS entspricht 31 Prozent. Dieser Wert konnte 2016 bei insgesamt steigenden Schülerzahlen auf 35 Prozent gesteigert werden. Die Stadt Bad Münstereifel hat das Ziel, für insgesamt 40 Prozent der Schüler OGS-Plätze anzubieten. Dies entspricht der Nachfrage. Die Betreuungsangebote umfassen auch 17 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie 18 neu dazugekommene Flüchtlingskinder. Der Anteil steigt weiter an.

Finanzdaten, Bedarfs- und Belegungsdaten werden regelmäßig ausgewertet. Erträge und Aufwendungen werden im Haushalt der Stadt Bad Münstereifel nicht getrennt erfasst. Sie wurden für die Prüfung manuell aus dem Grundschulbudget herausgerechnet. Die Gebäudekosten wurden auf die Fläche der OGS umgerechnet. Die Daten konnten durch die Kämmerei unter Mitwirkung der Gebäudewirtschaft zeitnah bereitgestellt werden.

Fehlbetrag der OGS

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

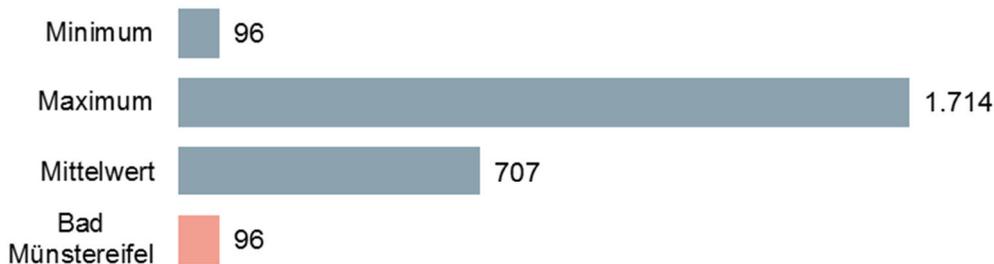
Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro

	2013	2014	2015	2016
OGS-Schüler	158	154	166	195
ordentliche Ergebnis OGS in Euro	-28.965	-42.495	-15.090	-47.075
Fehlbetrag je OGS- Schüler in Euro	186	280	96	251

Zum Schuljahr 2014/2015 hat ein Trägerwechsel im Bereich der OGS stattgefunden.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015



Bad Münstereifel	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
96	309	634	1.069	45

Das Jahr 2015 weist in Bad Münstereifel den günstigsten Wert aus. Der Kennzahlenwert für 2016 liegt mit 251 Euro je Schüler immer noch im günstigsten Viertel der Vergleichskommunen. Die Aufwendungen je OGS Schüler konnten seit 2012 kontinuierlich gesenkt werden.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung³ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Stadt Bad Münstereifel die Ausgestaltung der Elternbeitragserhebung in Form von Staffellungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Die Elternbeitragsatzung vom 01. August 2006 wurde zuletzt zum 01. August 2015 geändert. Sie enthält Regelungen zu Beitragsstufen, Geschwisterkindern etc. Ab einer Einkommenshöhe von 25.001 Euro setzt die Beitragspflicht ein. Nach der Einkommensstaffelung werden höhere Einkommensgruppen stärker belastet. Es besteht bis 62.000 Euro eine Staffelung in 12.000

³ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Euro Stufen. Der monatliche Höchstbetrag für die Elternbeiträge in der OGS für das Schuljahr 2016/2017 beträgt in Bad Münstereifel 170 Euro. Dieser wurde zum Schuljahr 2017/2018 auf 180 Euro erhöht. Für Geschwisterkinder wird ein Beitrag von 50 Prozent erhoben. Durch diese Regelung sollen Eltern mit mehreren Kindern politisch gewollt entlastet werden.

Die Elternbeiträge für andere Betreuungsformen z. B. „Schule von acht bis eins“ werden vom Kooperationspartner selbst erhoben. Es handelt sich bei den Elternbeiträgen also nur um reine OGS-Beiträge.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

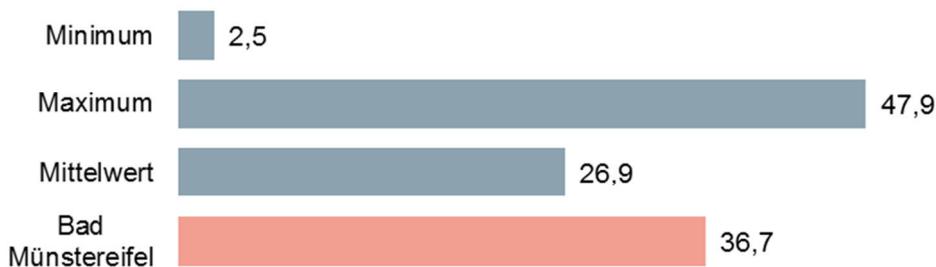
	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	125.065	141.145
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	339.836	419.544
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	29.269	35.566
Elternbeitrag je OGS- Schüler in Euro	753	724
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	36,7	33,5

Elternbeitrag je OGS-Schüler im interkommunalen Vergleich 2015

Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
753	57	1.416	685	538	625	845	45

Bei der Elternbeitragsquote zeigt sich folgendes Bild im interkommunalen Vergleich 2015:

Elternbeitragsquote in Prozent 2015



Bad Münstereifel	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
36,7	19,8	27,0	33,5	45

Bad Münstereifel liegt 2015 und 2016 im besten Viertel der Vergleichskommunen. Die Stadt erhebt in den oberen Einkommensstufen (über 62.000 Euro) den jeweils möglichen Höchstbetrag. Aufgrund der finanziellen Situation ist dies auch geboten.

→ **Feststellung**

Bad Münstereifel schöpft die bestehenden Möglichkeiten weitgehend aus und erzielt eine überdurchschnittliche Elternbeitragsquote.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat⁴ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Die Stadt Bad Münstereifel leistet solche zusätzlichen Zuschüsse bewusst nicht. Dies steht in Einklang mit der Finanzlage der Stadt.

Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Die Kennzahl zeigt, wie hoch die tatsächlichen Aufwendungen je OGS Schüler der Stadt Bad Münstereifel im interkommunalen Vergleich sind.

Aufwendungen je OGS Schüler

2013	2014	2015	2016
2.353	2.443	2.052	2.161

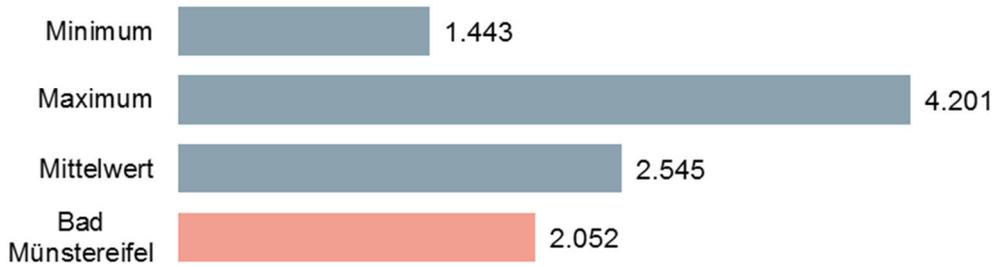
Bezogen auf die ordentlichen Aufwendungen einschl. Gebäudekosten

Bis einschließlich 2015 war nur ein Stellenanteil von 0,09 im Schulverwaltungsamt bei den Aufwendungen für die Offenen Ganztagschulen eingerechnet. Ab 2016 wurde der Stellenanteil auf 0,13 erhöht. Gleichzeitig sind noch die anteiligen Personalaufwendungen für die Schulsekretärinnen und die Hausmeistern hinzugekommen.

Im Jahr 2015 waren die Personal- und Transferaufwendungen geringer als in den anderen Jahren. Der intrakommunale Zeitverlauf weist im Eckjahresvergleich einen Rückgang um rund 200 Euro je Schüler auf. Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

⁴ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Aufwendungen je OGS-Schüler 2015



Bad Münstereifel	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.052	2.052	2.530	2.874	45

Bad Münstereifel liegt auch hier im besten Viertel der Vergleichskommunen.

Die Aufwendungen werden im Wesentlichen durch die Transferaufwendungen an den Aufgabenträger beeinflusst.

Transferaufwendungen je OGS-Schüler (nur Kommunen mit Vergabe OGS)

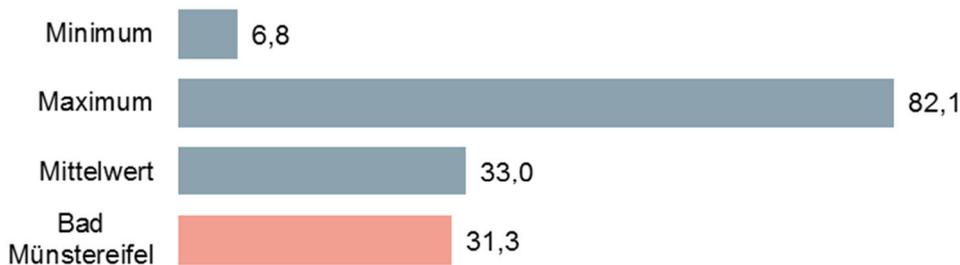
Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.583	1.424	3.013	2.029	1.745	2.048	2.230	39

Aufgrund der positiven Vertragsgestaltung mit dem Schülergarten e. V. liegt Bad Münstereifel auch hier im günstigsten Viertel der Vergleichskommunen.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Teilnahmequote konnte von 26 Prozent im Jahr 2012 auf 35 Prozent im Jahr 2016 gesteigert werden.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015



Bad Münstereifel	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
31,3	23,7	31,3	38,3	45

Bad Münstereifel bildet 2015 den Median der Vergleichskommunen. Dies bedeutet, dass jeweils genauso viele Kommunen eine geringere oder höhere Teilnahmequote haben wie Bad Münstereifel. Im Jahr 2016 konnte der Kennzahlenwert auf 35,2 Prozent gesteigert werden. Die Stadt Bad Münstereifel hat das Ziel, für insgesamt 40 Prozent der Schüler OGS Plätze anzubieten. Dies entspricht der Nachfrage.

Flächen für die OGS-Nutzung

Im Vergleichsjahr 2015 ergeben sich in den vier Grundschulen insgesamt 7.721 Quadratmeter Bruttogrundfläche (BGF). Hiervon standen 1.111 m² zur alleinigen Nutzung durch die OGS zur Verfügung. Zusätzlich werden keine Flächen gemeinsam für Unterrichtszwecke und die außerunterrichtliche Betreuung genutzt. Der Anteil der reinen OGS-Flächen beträgt in Bad Münstereifel für den interkommunalen Vergleich 1.111 m².

Danach ergeben sich folgende Kennzahlenwerte im interkommunalen Vergleich.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
14,4	6,2	32,3	15,3	10,4	14,4	19,1	43

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2015

Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,69	3,27	21,13	7,32	5,44	6,38	7,69	43

Bei beiden Kennzahlenwerten liegt Bad Münstereifel unauffällig im Mittelfeld der Vergleichskommunen. Flächen mit Mehrfachnutzung sind 2015 nicht vorhanden (= 0 m²). Seit 2016 werden Räume auch mehrfach genutzt.

→ **Feststellung**

Die Flächenkennzahlen der Stadt Bad Münstereifel fallen im Vergleich durchschnittlich aus. Soweit die räumlichen Gegebenheiten dies zulassen, ist eine Mehrfachnutzung für Unterrichtszwecke und OGS wirtschaftlich sinnvoll.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Bad Münstereifel hatte 2015 insgesamt 2,93 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁵. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Die Kennzahl Personalaufwendungen je Schüler wird von der Schülerzahl und der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Stellenanteil und dem Gehaltsniveau.

Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2015

	Grund-schulen	Haupt-schule	Real-schule	Gymnasi-um	Gesamt
Personalaufwendungen je 1.000 Schüler in Euro	74.415	110.727	55.985	61.053	67.537
Personalaufwendungen je Schüler in Euro	74	111	56	61	68
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariate	624	419	829	760	687
(Vollzeit-)Stellen je 1.000 Schüler	1,60	2,39	1,21	1,32	1,46
Personalaufwendungen je Stelle in Euro	46.400	46.400	46.400	46.400	46.400

Im interkommunalen Vergleich der Personalaufwendungen je Schüler zeigt sich folgendes Bild:

⁵ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2015

Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
68	48	131	88	72	90	100	40

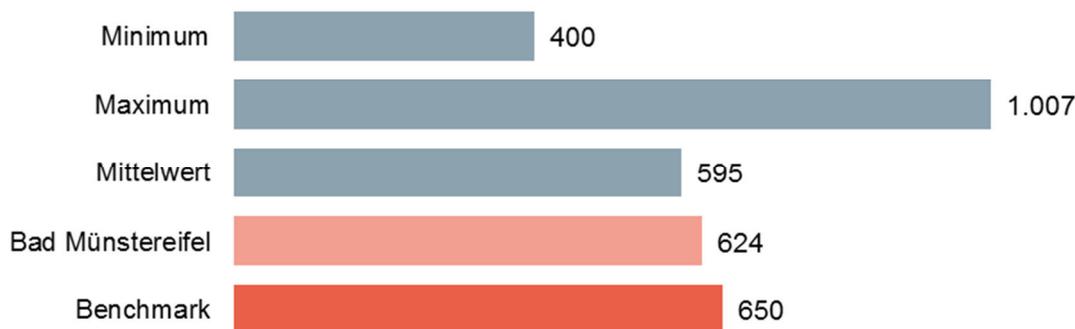
Die Stadt Bad Münstereifel liegt im günstigsten Viertel der Vergleichskommunen.

→ Feststellung

Die geringen Personalaufwendungen je Schüler sind darauf zurückzuführen, dass in den Sekretariaten der Stadt Bad Münstereifel von einer Sekretariatskraft mehr Schüler betreut werden als in der Mehrzahl der Vergleichskommunen.

Nach Angaben der Verwaltung fallen in den Schulsekretariaten keine nennenswerten Mehrbelastungen durch Sonderaufgaben an. Die bisherige Stellenausstattung wird als auskömmlich angesehen.

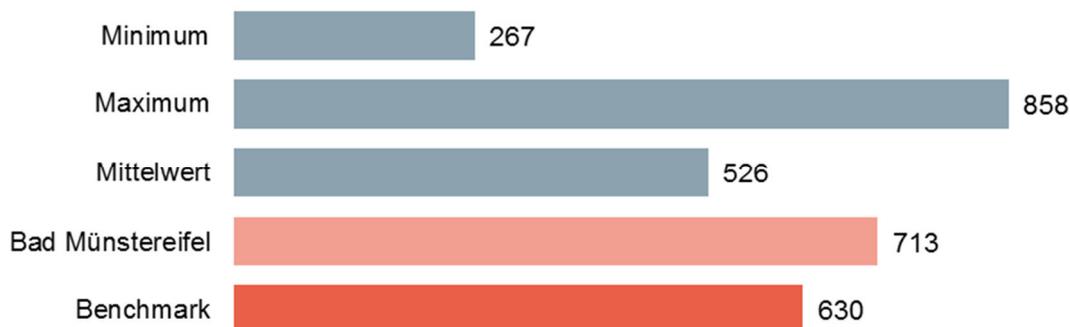
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2015



Bad Münstereifel	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
624	489	544	669	40

Orientiert am Benchmark ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von nur 0,03 Stellen oder eine Stunde pro Woche. Der Benchmark wird faktisch erreicht. Die Entwicklung der Schülerzahlen sollte weiter beobachtet werden.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2015



Bad Münstereifel	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
713	426	515	623	39

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Orientiert am Benchmark ergibt sich insgesamt betrachtet kein Potenzial. Der Benchmark für „Schüler je Vollzeit-Stelle Schulsekretariate“ wird ohne erhebliche Überstunden bzw. Mehrarbeit der Sekretariatskräfte erreicht.

→ **Feststellung**

Der Benchmark beim Kennzahlenwert „Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat“ wird bei den Grundschulen fast erreicht. Im Bereich der weiterführenden Schulen sogar überschritten.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Städte ordnen die Stellen der Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Bad Münstereifel hat die Stellen in die Entgeltgruppe 5 eingruppiert. Die Eingruppierung basiert auf einer Stellenbewertung durch die Stadt. Diese entspricht auch dem KGSt-Gutachten.

Auffälligkeiten bei einzelnen Schulformen ergeben sich in Bad Münstereifel bei der Hauptschule mit nur 419 Schülern je Vollzeit-Stelle Sekretariat. Dies ist – wie bei vielen Vergleichskommunen – aufgrund der stärker sinkenden Zahlen bei dieser Schulform gegeben. Ein Auslaufen der Hauptschule ist in Bad Münstereifel nicht vorgesehen.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stadt Bad Münstereifel nimmt die Stellenbemessung anlassbezogen vor. Die Stellenbesetzung ist insgesamt in den letzten Jahren nicht merklich verändert worden.

→ **Feststellung**

Die Schulsekretariate in Bad Münstereifel sind im Vergleichsjahr 2015 mit einem geringen Stellenvolumen ausgestattet. Der jeweilige Benchmark wird erreicht. In der Hauptschule besteht noch Optimierungsmöglichkeit. Die tarifliche Eingruppierung der Sekretariatskräfte entspricht dem KGSt-Bericht 14/2014 zur Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten.

→ **Empfehlung**

Es sollte durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. Stundenreduzierung) in den Folgejahr bei der Hauptschule eine Annäherung an den Benchmark angestrebt werden.

→ Schülerbeförderung

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung werden im Wesentlichen von der Gemein-
destruktur, dem Umfang und der Lage der Schulen im Stadtgebiet und den Anteilen ÖPNV und
Schülerspezialverkehr beeinflusst. Bei den Aufwendungen je Schüler sind auch der Anteil der
beförderten Schüler und die Einpendlerquote von Bedeutung.

Mit 51 Stadtteilen und einer Fläche von 151 km² (Median 70 km²) unterscheidet sich Bad Müns-
tereifel deutlich von der Mehrzahl der Vergleichskommunen. Die Bevölkerungsdichte liegt mit
115 Einwohnern je km² im niedrigsten Viertel der Vergleichskommunen. Die Stadt sieht sich in
ihrem Leitbild als Schulstadt mit zentraler Funktion für das Umland. Dies spiegelt sich in einer
hohen Einpendlerquote wieder.

Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2015

	Grund- schulen	Haupt- schule	Real- schule	Gymna- sium	Gesamt
Anzahl der Schüler mit Beförderungsanspruch	352	141	491	615	1.599
Anzahl der tatsächlich beförderten Schüler (Schulweg)	352	141	491	601	1.585
Anzahl der mit Spezialverkehr beförderten Schüler	279	23	93	143	538
Anzahl der Einpendler (Schüler aus benachbarten Kommu- nen)	18	67	227	327	639

Im Segment der kleinen kreisangehörigen Kommunen bis 18.000 Einwohner sind die absoluten
Schülerzahlen sehr hoch. Insgesamt zahlt Bad Münstereifel 2015 rund 914.000 Euro für die
Schülerbeförderung. 2016 steigt dieser Wert auf 944.000 Euro an. Davon entfallen 59 Prozent
auf den ÖPNV. Dies stellt insgesamt eine erhebliche Belastung für den städtischen Haushalt
dar.

Kennzahlen Schülerbeförderung im interkommunalen Vergleich 2015

Kennzahl	Bad Müns- tereifel	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Median)	3. Quar- til	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	454	86	623	344	254	339	430	39
Aufwendungen (Schulweg) je beför- dertem Schüler in Euro	576	446	1.023	726	583	692	834	36
Anteil der beförder- ten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	78,7	12,1	82,7	46,3	35,3	44,4	58,9	39
Einpendlerquote in Prozent	32	0	41	16	7	12	26	39

Die Aufwendungen (Schulweg) je beförderten Schüler liegen in Bad Münstereifel im günstigsten Viertel der Vergleichskommunen (1. Quartil). Aufgrund des sehr hohen Anteils der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl ergibt sich jedoch insgesamt ein ungünstiges Bild.

Die Aufwendungen je Schüler liegen dadurch im interkommunalen Vergleich im höchsten Viertel der Vergleichskommunen.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar. Eine Aufteilung nach Schulformen in Tabelle 7 ist aufgrund der gemeinsamen Beförderung der Schüler nicht möglich.

Auffälligkeiten bei einzelnen Schulformen

Beim Anteil der beförderten Schüler in den Grundschulen weist die Stadt Bad Münstereifel mit 66 Prozent den Maximalwert der Vergleichskommunen auf. Bei den anderen Schulformen liegen die Anteile zwischen 16 und 24 Prozent. Auch ist der Anteil des Schülerspezialverkehrs mit 79 Prozent extrem hoch. Dies ist den strukturellen Gegebenheiten geschuldet.

Organisation und Steuerung

Individuelle Situation

Bad Münstereifel sieht sich als Schulstadt und verfügt über eine ausgeprägte Schullandschaft. Nahezu alle Schulformen werden angeboten. Dazu gehören vier Grundschulstandorte, eine Hauptschule, eine Realschule, ein Städtisches Gymnasium (St. Michael Gymnasium). Haupt- und Realschule sind im Schulzentrum (ehemaliges Konvikt) gemeinsam untergebracht. Dieses Angebot wird intensiv von Schülern aus Nachbarkommunen genutzt.

Die Schulstruktur der Stadt sowie die hohe Einpendlerquote beeinflussen das finanzielle Ergebnis. Die Einpendlerquote bildet das Verhältnis der auswärtigen Schüler an der Schülerzahl insgesamt ab.

Einpendlerquote im interkommunalen Vergleich 2015

	Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschule	3,4	0,0	5,5	1,6	0,4	1,3	2,0	27
Hauptschule	38,1	0,6	38,1	15,4	9,3	13,0	23,1	21
Realschule	41,5	0,4	58,3	24,3	10,8	22,9	36,2	20
Gymnasium	43,0	24,0	51,9	40,4	35,7	40,8	47,4	7

Bad Münstereifel liegt bei allen Schulformen im oberen Bereich. Bei der Hauptschule wird das Maximum erreicht. Die Einpendlerquote wirkt sich unmittelbar auf den Anteil der beförderten Schüler aus. Dadurch liegt auch dieser Anteil bei der Betrachtung der einzelnen Schulformen durchgängig über dem dritten Quartil.

Die strukturellen Rahmenbedingungen wirken sich vergleichsweise negativ aus. Zunächst ist die Struktur von einer sehr geringen Bevölkerungsdichte geprägt. Eine Vielzahl von kleinen Ortschaften verteilt sich auf einem großflächigen Stadtgebiet. Dies führt dazu, dass Bad Münstereifel im Grundschulbereich in einem hohen Maße auf Schülerspezialverkehr angewiesen ist. Dieser ist im Vergleich zum Linienverkehr wesentlich teurer. Auch der Anteil der beförderten Schüler ist sehr hoch. Dies ist neben der Flächenstruktur auf die hohe Einpendlerquote zurückzuführen. Als attraktiver Schulstandort zieht Bad Münstereifel zahlreiche Schüler aus Nachbarkommunen an, was zusätzliche Schülerbeförderungskosten verursacht.

→ **Feststellung**

Bad Münstereifel hat innerhalb der Vergleichskommunen sehr hohe Aufwendungen für Schülerbeförderung zu tragen. Die großflächige Struktur der Kommune sowie die hohe der zu befördernder Schüler beeinflussen die Aufwendungen maßgeblich.

Die Stadt Bad Münstereifel gibt Schülertickets aus und bietet Schülerspezialverkehr an. Bei den Schülertickets werden die zulässigen Eigenanteile in voller Höhe von den Eltern erhoben.

Soweit möglich wird der ÖPNV genutzt. Dieser ist im ländlichen Raum nur gering ausgeprägt. In diesen Fällen wird Schülerspezialverkehr eingesetzt. Fahrtkosten für Schüler deren Wohnort außerhalb von NRW liegt werden nicht gezahlt. Der Kreis Ahrweiler zahlt diese selbst.

Der Schülerspezialverkehr wird derzeit nicht regelmäßig ausgeschrieben (zuletzt vor mehr als zehn Jahren). Eine so lange Vertragsbindung bzw. -verlängerung ohne Überprüfung auf wirtschaftlichere Alternativen oder Verhandlung über günstigere Konditionen ist kritisch zu sehen.

Der Kreis Euskirchen erarbeitet zurzeit eine „Schülerverkehrsleitlinie“. Ziel ist auch die weitere Integration in den ÖPNV. Daher wurde eine Ausschreibung seitens der Stadt Bad Münstereifel zunächst zurückgestellt. Wann diese Leitlinie vorliegen wird ist noch offen.

→ **Feststellung**

Der über viele Jahre hinweg geübte Verzicht, die Beförderungsleistungen in den Wettbewerb zu stellen, ist nicht zulässig. Ein formelles Vergabeverfahren ist gesetzlich erforderlich.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte den Schülerspezialverkehr neu ausschreiben.

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	3	3	3	3	3
davon mit OGS Angebot	3	3	3	3	3
davon mit anderen außerunterrichtlichen Be- treuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0	0	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in ande- rer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	3	3	3	3	3
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	3	3	3	3	3
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	3	3	3	3	3

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	609	577	536	530	554
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	609	577	536	530	554
davon OGS-Schüler	160	158	154	166	195
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	51	53	49	50	50
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Träger- schaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	609	577	536	530	554
davon OGS-Schüler	160	158	154	166	195

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	151.648	29.466	43.076	15.962	48.862
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	948	186	280	96	251

Tabelle 4: Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler

Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
339	46	1.401	400	253	319	480	44

Tabelle 5: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS	26	27	29	31	35

Tabelle 6: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	74	46	116	83	69	86	95	40
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	624	400	1.007	595	489	544	669	40
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	43.200	49.000	46.918	46.400	46.400	47.586	40
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	111	54	416	154	88	121	179	25
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	419	112	865	399	273	389	532	25
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	46.400	49.000	47.232	46.400	46.400	49.000	25
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	56	48	334	108	73	90	109	24
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	829	139	1.012	543	427	524	658	24
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	46.400	49.000	47.158	46.400	46.400	49.000	24

Kennzahl	Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	61	57	89	74	61	79	86	7
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	760	549	863	670	556	615	776	7
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	46.400	49.000	48.188	47.457	49.000	49.000	7

Tabelle 7: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2015⁶

	Grundschulen	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gesamt
Anteil Schüler mit Beförderungsanspruch an Schülerzahl gesamt in Prozent	66,4	80,1	89,8	80,9	79,4
Anteil der beförderten Schüler an Schülerzahl insgesamt in Prozent	66,4	80,1	89,8	79,1	78,7
Anteil Spezialverkehr an beförderten Schülern in Prozent	79,3	16,3	18,9	23,8	33,9
Anteil Spezialverkehr an Schülern (gesamt) in Prozent	52,6	13,1	17,0	18,8	26,7
Aufwendungen (Schulweg) je Schüler (gesamt) in Euro	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	454
Aufwendungen (Schulweg) je Schüler mit Beförderungsanspruch in Euro	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	571
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	576
Aufwendungen (Schulsport) je Schüler in Euro	0	0	0	0	0
Aufwendungen (Sonderveranstaltungen) je Schüler in Euro	0	0	0	0	0
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	454
Einpendlerquote in Prozent	3,4	38,1	41,5	43,0	31,7
Aufwendungen (gesamt) je Einwohner in Euro					52,59

⁶ Aufteilung nach Schulformen ist aufgrund der gemeinsamen Beförderung der Schüler nicht möglich

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Stadt Bad Münstereifel im
Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Sporthallen	5
Flächenmanagement Schulsport halls	5
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	7
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	7
→ Sportplätze	9
Strukturen	9
Auslastung und Bedarfsberechnung	10
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	11
→ Spiel- und Bolzplätze	13
Steuerung und Organisation	13
Strukturen	14
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	16

→ Managementübersicht

Sport

Bei den meisten Hallen gibt es Betreibervereine, die die Sporthallen eigenverantwortlich bewirtschaften. Allerdings bleibt die Stadt Bad Münstereifel für die Gebäudesubstanz verantwortlich und trägt das Risiko der Bauunterhaltung. Die langfristige Wirtschaftlichkeit dieses Modells ist nicht belegt. Es ist jedenfalls nicht transparent. Die Stadt sollte prüfen, ob sie das Eigentum an den Hallen komplett an Vereine übertragen kann. Alternativ könnte sie das Eigentum behalten und die Hallen an Vereine regulär vermieten.

Insbesondere wegen des Katholischen Grundschulverbundes Houverath-Mutscheid mit seinen zwei Teilstandorten hält die Stadt Bad Münstereifel bei den Grundschulen viele Hallenflächen vor. Rechnerisch bleiben stadtweit insgesamt 1,5 Schulsport-Halleneinheiten ungenutzt. Die Aufgabe einer Halleneinheit könnte den städtischen Haushalt jährlich um rund 70.000 Euro entlasten

Die Stadt Bad Münstereifel stellt mehr Sportanlagen bereit, als Mannschaften sie nutzen können. Für jede Sportanlage gibt es einen hauptnutzenden Verein. Dieser übernimmt durch eine Nutzungsvereinbarung die Unterhaltung der Anlage. Er erhält dafür eine jährliche Pauschale. Dies führt zu äußerst niedrigen Aufwendungen für Spielfelder je m² für die Stadt.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Stadt Bad Münstereifel mit dem Index 2.

Spiel- und Bolzplätze

Die Struktur in Bad Münstereifel ist gekennzeichnet durch viele Stadtteile und Weiler sowie viel Natur und Grün außerhalb des Kernortes.

Die Stadt Bad Münstereifel übernimmt auf ihren vergleichsweise kleinen Spiel- und Bolzplätzen meistens nur noch die Verkehrssicherungspflicht. Ganz überwiegend gibt es freiwillige Paten, die sich zur Pflege der örtlichen Anlagen bereit erklärt haben.

Handlungsmöglichkeiten bestehen für die Stadt Bad Münstereifel im Wesentlichen nur noch, wenn sie weitere Spiel- und Bolzplätze aufgibt.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Stadt Bad Münstereifel mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Stadt Bad Münstereifel. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird.

Flächenmanagement Schulsporthallen

In Bad Münstereifel gibt es an sechs Standorten sieben Hallen mit neun abtrennbaren Halleneinheiten. Die Bruttogrundfläche beträgt insgesamt 6.297 m², die Sportnutzfläche 3.540 m².

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2015

Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
75	43	206	101	73	93	124	49

Rund drei Viertel der kleinen kreisangehörigen Kommunen stellen mehr Hallenfläche für Schulsport zur Verfügung als Bad Münstereifel.

Durchschnittliche Bruttogrundfläche je Halleneinheit in m² Schulsporthallen 2015

Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
700	479	1.501	784	690	777	832	49

Die Stadt Bad Münstereifel gehört demnach zu den Kommunen mit geringeren Nebenflächen als im landesweiten Durchschnitt.

Die Auslastung berechnet die gpaNRW anhand der Anzahl der nutzenden Klassen und Kurse. Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen.

Den so ermittelten Bedarf für Bad Münstereifel stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2015

Bezeichnung	Bedarf	Bestand	Saldo
Städtische Gemeinschaftsgrundschule Bad Münstereifel	0,8	1,0	0,2
Katholische Grundschule Arloff	0,8	1,0	0,2
Katholischer Grundschulverbund Houverath-Mutscheid, Teilstandort Houverath	0,4	1,0	0,6
Katholischer Grundschulverbund Houverath-Mutscheid, Teilstandort Mutscheid	0,5	1,0	0,5
Grundschulen	2,5	4,0	1,5
Weiterführende Schulen	5,0	5,0	0,0
Gesamt	7,5	9,0	1,5

→ Feststellung

Wegen des Katholischen Grundschulverbundes Houverath-Mutscheid mit seinen zwei Teilstandorten hält die Stadt Bad Münstereifel bei den Grundschulen viele Hallenflächen vor. Rechnerisch bleiben stadtweit insgesamt 1,5 Halleneinheiten für Schulsport ungenutzt.

Im Schuljahr 2015/2016 gibt es an den Teilstandorten in Houverath und Mutscheid zusammen 168 Schulkinder. Die Prognose für das Schuljahr 2022/2023 geht von 177 Kindern aus, was ungefähr acht Klassen entspricht. Der Zuwachs von rund fünf Prozent ist gering. Er reicht nicht aus, um langfristig den Bestand beider Hallen alleine für den Schulsport zu rechtfertigen. Der Bedarf liegt voraussichtlich weiter unter dem Bestand.

Die Aufgabe einer Halleneinheit könnte den städtischen Haushalt jährlich um rund 70.000 Euro entlasten, wenn man die Richtwerte der gpaNRW zugrunde legt. Hier bestehen schon heute Handlungsmöglichkeiten durch Schließung einer Sporthalle. Wegen der großen Stadtfläche ist die praktische Umsetzbarkeit allerdings eingeschränkt. Die Entfernung der Teilstandorte untereinander und von dort aus zu den nächst gelegenen Schulen im Hauptort betragen jeweils 14 bis 15 km.

Zusammen mit der ansässigen Grundschule gibt es im Hauptort heute 6,0 Halleneinheiten, nämlich

- die Heinz-Gerlach-Halle (2 Halleneinheiten),
- die Mimi-Renno-Halle (2 Halleneinheiten),
- die Sporthalle am St. Michael-Gymnasium (1 Halleneinheiten) und
- die Sporthalle der Grundschule Bad Münstereifel (1 Halleneinheiten).

Dem gegenüber steht heute im Hauptort ein Bedarf von 5,8 Halleneinheiten.

Im Schuljahr 2015/2016 kommen die weiterführenden Schulen im Hauptort auf zusammen 1.483 Schüler. Bei dieser Schülerzahl bestehen keine Überkapazitäten. Bis zum Schuljahr 2022/2023 wird diese Zahl allerdings voraussichtlich um rund 13 Prozent sinken auf 1.284 Schüler. Dann entstünden auch bei den weiterführenden Schulen in den Sporthallen Überkapazitäten. Dem könnte die mögliche Rückkehr zum Abitur nach 13 Jahren in Nordrhein-Westfalen entgegenwirken (G9). In Gymnasien mit G9 wird ein Jahrgang mehr beschult.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Münstereifel sollte die Entwicklung der Schülerzahlen genau beobachten. Die Prognose der Schülerzahlen weist darauf hin, dass mögliche Überkapazitäten an Halleneinheiten für Schulsport im Hauptort entstehen können.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Bei den meisten Hallen gibt es verantwortliche Betreibervereine, denen die Hallen zur Nutzung außerhalb des Schulsports überlassen sind. Die Stadt Bad Münstereifel beteiligt sich dann zu gewissen Anteilen an den Betriebskosten des Vereins. Der Schlüssel bemisst sich am Umfang des Schulsports und der Nutzung durch Jugendmannschaften.

→ **Feststellung**

Die Stadt ist bei den Sporthallen vom Geschick der bewirtschaftenden Vereine abhängig. Das intransparente Abrechnungsmodell entfaltet keine ausreichende Steuerungswirkung.

Lediglich die Personalaufwendungen für Hallenwart und Reinigung des Vereins werden nicht spitz abgerechnet, sondern pauschal erstattet. Die Stadt bleibt außerdem für die Gebäudesubstanz verantwortlich und trägt das Risiko der Bauunterhaltung. Ob dieses Modell insgesamt langfristig wirtschaftlich ist, hat die gpaNRW nicht berechnet. Aus Gründen der Klarheit ist jedoch eine striktere Trennung der Verantwortung zu bevorzugen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Münstereifel sollte das Eigentum an den Hallen komplett an Vereine übertragen oder das Eigentum behalten und die Hallen an Vereine vermieten. An die Stelle der derzeitigen Abrechnung tritt dann ein transparenter Mietzins.

Um die außerschulische Nutzung vergleichbar zu machen, bezieht die gpaNRW die zur Verfügung gestellte Fläche der Sporthallen auf den Einwohner.

Bruttogrundfläche Sporthallen gesamt je 1.000 Einwohner in m² 2015

Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
363	233	861	395	320	373	467	49

Der Umfang der Fläche der Sporthallen ist am Einwohner gemessen durchschnittlich.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Sporthallen werden überwiegend von Schulen genutzt. Die Nutzung durch Vereinsmannschaften steht offenbar nicht im Vordergrund:

Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo-Fr Sporthallen gesamt 2015

Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,11	2,50	18,56	12,37	10,27	12,30	14,72	40

Tatsächlich erkennt man nur eine äußerst schwache Nutzung der Sporthallen durch den Vereinssport der ansässigen Bevölkerung. Der Umstand ist bekannt und wird von der Verwaltung bestätigt. Für die freien Zeiten finden sich allerdings keine Nutzer aus der Bevölkerung. Denn der Bestand an Sporthallen orientiert sich in Bad Münstereifel an der Schulnutzung. Und als Schulträger mit überörtlicher Funktion hält Bad Münstereifel mehr Flächen vor, als die eigene Bevölkerung selbst nachfragen kann.

Wegen des prognostizierten Rückgangs der Bevölkerung der Stadt Bad Münstereifel könnte die außerschulische Nutzung der Sporthallen künftig weiter abnehmen. Modellrechnungen für das Jahr 2040 gehen davon aus, dass die Einwohnerzahl bis dahin um rund 20 Prozent sinkt.

Die Entwicklung der einzelnen Altersgruppen ist dabei wahrscheinlich sehr unterschiedlich. Die Anzahl der Einwohner unter 18 Jahren wird nach den Prognosen um rund ein Fünftel sinken. Dagegen nimmt die Einwohnerzahl in der Gruppe über 65 Jahre um rund ein Fünftel zu.

Mit dieser der demografischen Entwicklung ändert sich auch das Sportverhalten der Einwohner. Freizeit- und Gesundheitssport gewinnen immer mehr an Relevanz. Andere Sportarten, wie Fußball und Leichtathletik, werden eher an Bedeutung verlieren. Die Stadt Bad Münstereifel und die Vereine müssen sich auf dieses geänderte Sportverhalten noch stärker einstellen als bisher. Die Kommune sollte sich bereits jetzt damit beschäftigen, welches Angebot sie zukünftig in welcher Form vorhalten möchte und kann. Auch für die Sporthallen muss die Stadt Bad Münstereifel den Bestand und Bedarf laufend im Blick halten. Sie muss frühzeitig auf Veränderungen reagieren.

→ **Feststellung**

Weder die Schulnutzung noch die Vereinsnutzung rechtfertigen das Vorhalten aller Sporthallen. Die demografische Entwicklung lässt eine zukünftig weiter absinkende Auslastung befürchten.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Strukturen

In Bad Münstereifel gibt es auf acht Sportplätzen jeweils ein Spielfeld. Es handelt sich neben einem Sportrasenplatz um Tennenplätze. Die Sportplätze sind zusammen 152.769 m² groß, die Fläche aller Spielfelder beträgt 50.100 m².

Strukturkennzahlen Sportplätze 2015

Kennzahl	Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	8,80	0,40	12,12	6,96	4,18	7,51	9,20	49
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	2,88	0,36	6,81	3,32	1,81	3,47	4,50	49
Anteil Fläche Spielfelder an Fläche Sportplätze in Prozent	32,8	25,5	89,2	48,3	42,8	48,7	54,7	49

Bad Münstereifel stellt vergleichsweise viel Sportplatz-Fläche zur Verfügung, allerdings nur unterdurchschnittlich viel Fläche an Spielfeldern. Korrespondierend damit sind in Bad Münstereifel die sonstigen Flächen der Sportplätze höher als in drei Viertel den kleineren kreisangehörigen Kommunen, obwohl es sich meist nur um reine Fußballplätze ohne Leichtathletikflächen o. ä. handelt.

Für jede Sportanlage gibt es einen hauptnutzenden Verein. Dieser übernimmt durch eine Nutzungsvereinbarung die Unterhaltung der Anlage. Er erhält dafür eine jährliche Pauschale. Bei der Stadt verbleiben deshalb nur wenige zu erledigende Verwaltungsaufgaben in Bezug auf die Sportplätze.

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Auslastung und Bedarfsberechnung

Im Jahr 2015 gab es in Bad Münstereifel 40 Mannschaften, die auf den acht Spielfeldern pro Woche trainierten. Die acht Spielfelder können rechnerisch 189 Stunden pro Woche genutzt werden. Hierbei sind die unterschiedlichen Beläge mit ihren jeweils möglichen Kapazitäten berücksichtigt. Eine Gegenüberstellung von Nutzung und Kapazität zeigt die Auslastung.

Vergleichsberechnung Bedarf und Bestand Spielfelder 2015

Vergleichsberechnung		2015
nutzende Mannschaften	Anzahl	40
benötigte Nutzungszeiten pro Woche pro Mannschaft	Stunden	3
benötigte Nutzungszeiten pro Woche gesamt	Stunden	120
vorhandene verfügbare Nutzungszeiten pro Woche gesamt	Stunden	189
Saldo	Stunden	69

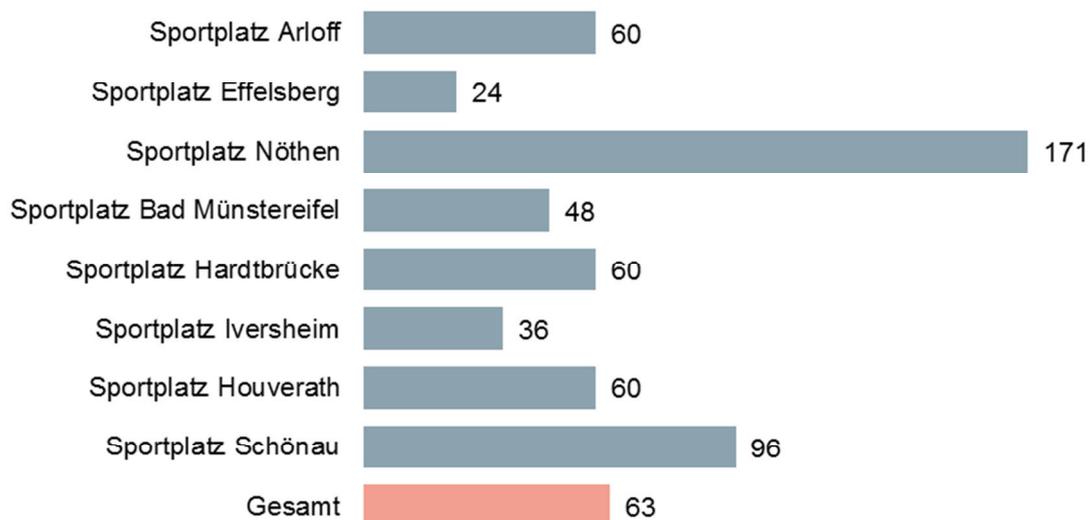
Die gpaNRW nimmt an, dass eine Mannschaft für ihr Training ein Spielfeld pro Woche für zweimal 1,5 Stunden nutzt, also insgesamt 3,0 Stunden pro Woche. Ein Sportrasenplatz kann 14 Stunden pro Woche genutzt werden, bei einem Tennisplatz sind es 30 Stunden.

→ Feststellung

Die Stadt Bad Münstereifel stellt drei Sportanlagen samt Spielfeld mehr bereit, als die trainierenden Mannschaften nutzen können.

Die Auslastung der einzelnen Sportanlagen ist dabei sehr unterschiedlich:

Auslastung der Spielfelder in Prozent 2015



Es zeigt sich, dass manche Plätze kaum genutzt werden. Besonders der Platz in Effelsberg, aber auch der in Iversheim oder im Hauptort bleiben überwiegend ungenutzt. Deren Unterhal-

tung belastet trotzdem den nutzenden Verein sowie mit jährlich durchschnittlich rund 3.200 Euro auch den städtischen Haushalt.

Die intensive Nutzung des Sportplatzes in Nöthen auf der anderen Seite ist besonders auffällig. Sie entspricht mit 24 Stunden pro Woche der eines Tennisplatzes. Allerdings handelt es sich hier um Sportrasen, für den als Richtwert 14 Stunden Nutzung angenommen werden. Es besteht das Risiko, dass der Sportrasen zu intensiv genutzt wird und sich nicht ausreichend regenerieren kann.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Münstereifel sollte in Zusammenarbeit mit den Vereinen prüfen, wie einzelne Sportplätze aufgegeben oder zusammengelegt werden können. Hierbei sollte auch geprüft werden, ob freie Kapazitäten in Nachbarorten genutzt werden können.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Spielfelder ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzmittelbedarf entsteht. Da die Anlagen bilanziell bereits abgeschrieben sind, bedroht ein Substanzverlust den Haushalt. Ein zusätzlicher Finanzmittelbedarf bei Wiederherstellung eines Spielfeldes müsste durch neue Kredite gedeckt werden.

→ **Feststellung**

Es besteht das Risiko für den Haushalt, dass bei nicht ausreichender Pflege Anlagen erneuerungsbedürftig werden, insbesondere beim intensiv genutzten Sportrasen in Nöthen.

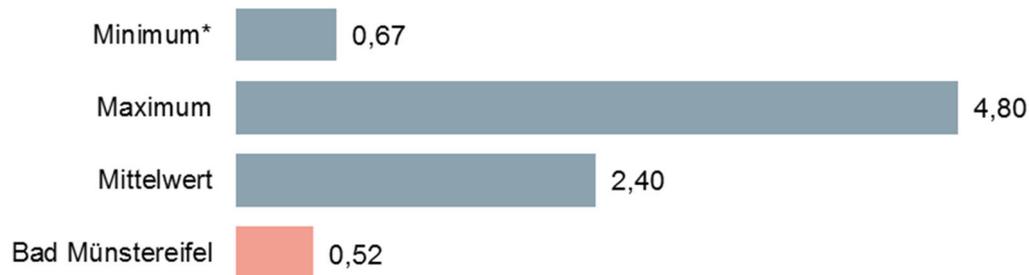
Aufwendungen Spielfelder in Euro 2015

Bezeichnung	Euro
Personalaufwendungen Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag	12.534
Pflegeaufwendungen Eigenleistung manuell (inkl. Material)	2.510
Pflegeaufwendungen Eigenleistung gesamt	15.044
Aufwendungen für Zuschüsse an Vereine Sportplatz Arloff	1.000
Aufwendungen für Zuschüsse an Vereine Sportplatz Effelsberg	1.391
Aufwendungen für Zuschüsse an Vereine Sportplatz Nöthen	1.708
Aufwendungen für Zuschüsse an Vereine Sportplatz Bad Münstereifel	1.100
Aufwendungen für Zuschüsse an Vereine Sportplatz Hardtbrücke	1.391
Aufwendungen für Zuschüsse an Vereine Sportplatz Iversheim	1.677
Aufwendungen für Zuschüsse an Vereine Sportplatz Houverath	1.186
Aufwendungen für Zuschüsse an Vereine Sportplatz Schönau	1.391
Aufwendungen für Zuschüsse an Vereine gesamt	10.844
Pflegeaufwendungen Fremdleistung gesamt	0
Abschreibungen	0
Aufwendungen gesamt	25.888

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze verursachen die Aufwendungen für die Spielfelder die höchsten Beträge. Hierbei handelt es sich insbesondere um die festgelegten Zuschüsse vom zusammen rund 10.800 Euro an die Vereine, die dafür die Unterhaltung erledigen. Anreize zur Steuerung gibt es in dem Modell nicht.

Setzt man die gesamten Aufwendungen ins Verhältnis zur Fläche der Spielfelder, ergibt sich folgendes Bild:

Aufwendungen Spielfelder je m² in Euro 2015



*) Hierbei handelt es sich um das bisherige Minimum. Ab dem nächsten Stichtag des interkommunalen Vergleichs wird der Wert von Bad Münstereifel ggf. das neue landesweite Minimum darstellen.

Bad Münstereifel	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,22	1,22	2,19	3,28	23

Keine andere Kommune wendet so wenig auf zur Unterhaltung der Spielfelder wie Bad Münstereifel.

Das gewählte Modell in Bad Münstereifel ist einzig auf Erhaltung der Bspielbarkeit ausgelegt bei möglichst wenig eingesetzten Finanzmitteln. Dies gelingt wegen des ehrenamtlichen Engagements der Vereine auch zunächst. Der langfristige Substanzerhalt steht hier allerdings nicht im Vordergrund. Es steht deshalb in Frage, wie lange dieser „günstige“ Weg noch beschritten werden kann. Die Stadt Bad Münstereifel beabsichtigt, diese Frage im Sportstätten-Entwicklungskonzepts in 2018 zu beantworten.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Steuerung und Organisation

Das Amt 40 für Bildung, Wirtschaftsförderung und Tourismus ist zuständig für die Spiel- und Bolzplätze in Bad Münstereifel. Es hat eine Übersicht über Lage und Größe der Plätze, außerdem über Anzahl und Art der Spielgeräte. Weitere Informationen liegen im Bauhof vor zu Nutzungsarten und Vegetation, Bänken und Mülleimern.

Die Pflege der Plätze einschließlich der Grünflächen obliegt im ganz überwiegenden Fall nicht der Stadt. Über Pflegevereinbarungen ist die Aufgabe auf Paten wie Vereine oder Dorfgemeinschaften übertragen. Für Wartung und Reparaturen sowie die jährliche Hauptuntersuchung bleibt weiter die Stadt Bad Münstereifel verantwortlich. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt nach wie vor der Stadt.

Es gilt in Bad Münstereifel die Beschlusslage, dass Spielplätze, die sich in Ortschaften mit weniger als 25 Kindern im Alter zwischen zwei und zwölf Jahren befinden, weiterhin erhalten bleiben, solange Pflegepatenschaften bestehen. Die Stadt führt hier allerdings keine Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten mehr durch.²

→ **Feststellung**

Die Stadt Bad Münstereifel hat eine aktuelle Bedarfsanalyse erstellt, wie es die gpaNRW empfiehlt. Die demografische Entwicklung ist hier Grundlage für ein bedarfsgerechtes Angebot und den zielgerichteten Einsatz der Finanzmittel für die Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW begrüßt diese gesteuerte Vorgehensweise.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Münstereifel sollte die Bedarfsanalyse jährlich fortschreiben, um die knappen Finanzmittel nachhaltig wirkungsvoll einzusetzen.

Die investiven Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2017 von 5.000 auf 27.500 Euro angehoben, um auf Anlagen, die sich in Ortschaften mit 25 oder mehr Kindern befinden, defekte Spielgeräte zu ersetzen. Das hohe Alter der Spielgeräte zeigt sich in ihrem niedrigen und bislang kontinuierlich abnehmenden durchschnittlichen Bilanzwert. Es ist davon auszugehen, dass die geplanten Investitionen den durchschnittlichen Bilanzwert wieder steigen lassen.

² DS-Nr. 714-X, „Bedarfsanalyse und Erhalt Kinderspielplätze“, Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus vom 16.03.2017

Anzahl und Wert der Spielgeräte

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Geräte	169	168	165	165
Bilanzwert Geräte in Euro	8.528	7.051	5.635	4.211
Durchschnittlicher Bilanzwert je Gerät in Euro	50	42	34	26

Eine Kostenrechnung existiert nicht. Aufwendungen je Anlage oder für einzelne Pflegeleistungen werden nicht separat erfasst und ausgewertet.

In einer Dienstanweisung ist geregelt, wie die Plätze kontrolliert werden. Die wöchentliche visuelle Kontrolle übernehmen die Paten. Der Bauhof prüft monatlich operativ. Die jährliche Hauptuntersuchung führt ein externes Ingenieurbüro durch.

Strukturen

Um die Bedeutung von Spiel- und Bolzplätzen für eine Kommune zu erkennen, ist ein Blick auf die grundsätzliche Struktur hilfreich. In urban geprägten Kommunen sind Spiel- und Bolzplätze deshalb erforderlich, weil es wegen dichter Bebauung an Möglichkeiten zum Spielen in eigenen Gärten oder der Natur fehlt. Für Bad Münstereifel stellt sich die Situation wie folgt dar:

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2015

Kennzahl	Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	115	44	828	210	129	185	247	209
Erholungs- und Grünfläche je Einwohner in m ²	7.704	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	88,7	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

Die Stadt Bad Münstereifel gehört zu den 25 Prozent der am dünnsten besiedelten kleinen kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen. In Bad Münstereifel stehen je Einwohner mehr Erholungs- und Grünfläche zur Verfügung als in drei Vierteln der Vergleichskommunen. Dies sind Indizien dafür, dass abseits des Hauptortes der Bedarf an Spielflächen auch auf dem elterlichen Grundstück oder naturnah gedeckt werden kann.

In Bad Münstereifel gibt es 28 öffentliche Spielplätze und vier Bolzplätze. Zusammen haben sie eine Fläche von 16.044 m². Die Anzahl wird damit begründet, dass es 57 Stadtteile und Weiler gibt, die mit Angeboten versorgt werden sollen. Angesichts der ganz überwiegend ländlichen Strukturen kann die Notwendigkeit so vieler Spiel- und Bolzplätze aber durchaus hinterfragt werden. Die Stadt Bad Münstereifel erhält elf der Anlagen allerdings nur noch, weil es entsprechende Pflegepatenschaften gibt (siehe oben).

Die Fläche der Plätze bezogen auf den Einwohner unter 18 Jahren ist in Bad Münstereifel niedrig. Das liegt nicht der Anzahl der Plätze, sondern an ihrer geringen Größe. Eine nach Spielplätzen und Bolzplätzen differenzierte Betrachtung zeigt, wie klein tatsächlich insbesondere die Spielplätze sind:

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze differenziert 2015

Kennzahl	Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	12,2	4,9	21,7	11,8	8,9	11,4	14,2	64
Fläche der Spielplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m ²	3,7	3,8*	27,2	11,5	8,4	11,5	14,2	64
Durchschnittliche Größe der Spielplätze	346	561*	2.995	1.188	861	1.127	1.333	64
Fläche der Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m ²	2,41	0,15	20,58	4,26	1,55	3,20	5,77	59
Durchschnittliche Größe der Bolzplätze	1.588	233	6.525	2.181	1.023	1.799	3.003	59

*) Hierbei handelt es sich um das bisherige Minimum. Ab dem nächsten Stichtag des interkommunalen Vergleichs wird der Wert von Bad Münstereifel ggf. das neue landesweite Minimum darstellen.

→ Feststellung

Keine andere kleine kreisangehörige Kommune hat durchschnittlich kleinere Spielplätze als Bad Münstereifel.

Auch auf kleinen Anlagen ist aber ein gewisses Grundangebot an Spielgeräten vorhanden. Setzt man die Anzahl der Geräte mit der Fläche ins Verhältnis, ergibt sich folgendes Bild:

Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² Spielplatzfläche 2015

Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
17,0	1,3	17,6	5,9	4,4	5,7	6,9	64

Wegen der kleinen Fläche ihrer Spielplätze erreicht die Stadt Bad Münstereifel einen sehr hohen Wert. Pro Spielplatz sind in Bad Münstereifel aber durchschnittlich nur knapp sechs Spielgeräte vorhanden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

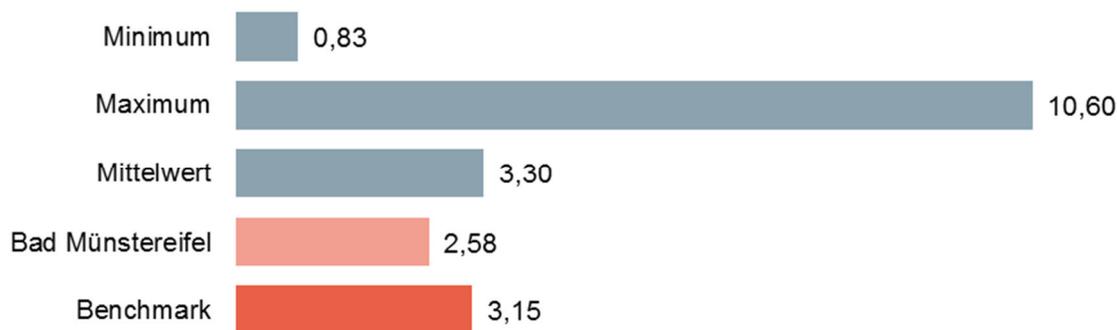
Die entstandenen Aufwendungen gliedern und entwickeln sich wie folgt:

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze in Euro

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag	15.754	15.016	15.497	16.379
Fremdvergaben für Ingenieurleistungen	3.207	3.107	3.208	3.208
Pflegeaufwendungen Eigenleistung manuell	25.551	21.794	20.834	31.847
Pflegeaufwendungen Eigenleistung gesamt	44.512	39.917	39.539	51.434
Pflegeaufwendungen Fremdleistungen	0	0	0	0
Abschreibungen	4.160	1.877	1.816	1.834
Aufwendungen gesamt	48.672	41.794	41.355	53.268

Ein geringer Anteil der Aufwendungen entfällt auf die Abschreibungen. Ansonsten fallen in Bad Münstereifel nur Eigenleistungen an. Setzt man die Aufwendungen in das Verhältnis zur Fläche, ergibt sich folgendes Bild:

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2015



Bad Münstereifel	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,58	2,17	2,77	4,08	55

Weil die Paten in den meisten Fällen die Pflegearbeiten übernehmen, entstehen der Stadt Bad Münstereifel insgesamt nur niedrige Aufwendungen. Wegen der außergewöhnlich niedrigen durchschnittlichen Fläche der Plätze ist in Bad Münstereifel die Bezugsgröße für diese Aufwendungen ebenfalls gering. Die niedrigen Gesamtaufwendungen werden auf nur wenige m² verteilt. Dass der Benchmark erreicht wird, liegt an der Einbeziehung der Paten. Diese Konstellation führt zu geringen Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze je m².

Nennenswerte Einsparungen bei den Pflegeaufwendungen sind schwierig. Da die Stadt insgesamt kaum noch Pflegearbeiten übernimmt, ist der verbleibende Spielraum nach unten gering. Das ehrenamtliche Engagement wird bereits umfassend genutzt. Auch die Größe der einzelnen Plätze kann nur schwerlich weiter verkleinert werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Münstereifel sollte die Plätze schließen, für die in der Bedarfsanalyse keine ausreichende Nachfrage ermittelt wurde, sobald die Paten die Pflege nicht mehr übernehmen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der Stadt
Bad Münstereifel im Jahr
2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
Straßendatenbank	5
Kostenrechnung	6
Ziele	6
→ Ausgangslage	7
Strukturen	7
Bilanzkennzahlen	7
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	9
Alter und Zustand	10
Unterhaltung	11
Reinvestitionen	12

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Altersstruktur der Verkehrsflächen ist sehr ungünstig. Die Straßenunterhaltung ist reaktiv und beschränkt sich auf das Notwendigste. Ziel der Stadt Bad Münstereifel ist es lediglich, durch Unterhaltungsmaßnahmen die Befahrbarkeit der Verkehrsflächen zu sichern.

Seit Jahren finden keine Reinvestitionen statt. Die Stadt Bad Münstereifel schafft es nicht, ihr Vermögen an den Verkehrsflächen zu erhalten. Der Bilanzwert schwindet kontinuierlich. Es bestehen infolgedessen Risiken für den Haushalt: Durch starke Schäden kann es zu vorzeitigen Abgängen kommen, damit sind außerplanmäßige Abschreibungen verbunden.

Wenn zielgerichtete Unterhaltung unterbleibt und Reinvestitionen nicht erfolgen, verschieben sich die erforderlichen Maßnahmen in Folgejahre. Die notwendigen Finanzmittel, um die Verkehrsflächen in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen, nehmen immer mehr zu. Sie belasten künftige Haushalte und Generationen.

Die für eine Steuerung sinnvollen Datengrundlagen in Bad Münstereifel sind schlecht. Die Straßendatenbank ist nicht aktuell, Zustands- und Erhaltungsdaten werden nicht regelmäßig fortgeschrieben. Eine Kostenrechnung fehlt ebenso.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Stadt Bad Münstereifel mit dem Index 1.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Für die Verkehrsflächen in Bad Münstereifel zuständig sind die Stadtwerke, die als Eigenbetrieb geführt werden. Den Stadtwerken obliegen die Aufgaben Planung, Bau und Unterhaltung. Innerhalb der Stadtwerke sind die Bereiche Tiefbau (SW 31) und Bauhof (SW 32) die zuständigen Organisationseinheiten.

Straßendatenbank

Mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz 2006 wurde durch einen Dienstleister ein Straßenkaster erstellt und die Daten in eine Straßendatenbank übernommen.

Inhalte der Straßendatenbank

Bereich	Inhalt	Bemerkungen
Leitdaten (Straßenbezeichnung, Verwaltungsdaten)	ja	
Funktionsdaten (funktionale Klassifizierung, z. B. Hauptverkehrsstraße)	ja	
Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung der Verkehrsflächen)	ja	Gehwege und Nebenanlagen sind in der Straßendatenbank enthalten; unbefestigte Verkehrsflächen sind in separater Datenbank enthalten
Aufbaudaten (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahre aller Befestigungsschichten; mindestens Bauweise und Bauklasse)	teilweise	sofern bekannt
Zustandsdaten (Zustandswert, kennzeichnet den baulichen Zustand)	veraltet	keine jährliche Aktualisierung
Erhaltungsdaten (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahme bezogen auf Instandsetzung, Erneuerung und Unterhaltung)	teilweise	punktueller Instandsetzungen und Erneuerungen werden nach Bedarf aktualisiert; Unterhaltungsmaßnahmen werden nicht berücksichtigt
Verkehrsdaten (Verkehrsbelastungen und Verkehrsprognosen)	nein	
Inventardaten (z. B. Beschilderung, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Leit- und Schutzeinrichtungen, Bänke, Fahnenmasten etc.)	nein	allerdings Straßenbeleuchtung in separater Datenbank enthalten
Sonstige (z. B. Höchstgeschwindigkeit, Nutzung durch ÖPNV, Lärm, Bedeutung stadtweit oder überregional, Feinstaubbelastung, Unfalldaten)	nein	

Die erstmalige Zustandserfassung durch den Dienstleister erfolgte im visuellen Verfahren. Eine messtechnische Untersuchung hat nicht stattgefunden. Es gibt keine regelmäßige, stadtweite Erfassung der Straßenzustände. Allenfalls im Einzelfall werden detailliertere Untersuchungen

durchgeführt. Die Angaben der Straßendatenbank sind demnach ganz überwiegend stark veraltet, was den Zustand der Straßen betrifft. Es wurden lediglich neu erstellte Straßen nachgepflegt oder der Zustand nach Kanalbaumaßnahmen korrigiert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Münstereifel sollte die fehlenden Aufbaudaten ergänzen und die Zustandsdaten und Erhaltungsdaten aktuell halten. Diese Daten sind für ein nachhaltiges Straßenmanagement erforderlich.

Kostenrechnung

Mangels Kenntnis der aktuellen Straßenzustände und fehlender Finanzmittel für Reinvestitionen in die Straßen sah die Stadt Bad Münstereifel im Aufbau einer Kostenrechnung bislang keine Notwendigkeit. Die gpaNRW erkennt hierin einen Trugschluss. Gerade bei knappen Ressourcen ist eine Kostenrechnung für eine proaktive Steuerung wertvoll. In Bad Münstereifel werden aus dem zur Verfügung gestellten Budget für Unterhaltungsmaßnahmen bislang nur aufgetretene Schäden so gut es geht beseitigt (reaktives „Feuerwehrprinzip“).

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Münstereifel sollte die Mittelverwendung für Straßenunterhaltung in einer Kostenrechnung nachhalten, um die Mittel für laufende Unterhaltung zielgerichtet einzusetzen.

Ziele

Es gibt keine strategischen Ziele durch Politik und Verwaltungsführung. Die Stadt Bad Münstereifel beschränkt sich darauf, die Befahrbarkeit der Straßen zu gewährleisten. Dies geschieht nur, um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. Dies stellt lediglich ein gesetzliches Minimalziel dar. Es zeigt, dass man für nachhaltiges Straßenmanagement bislang offenbar keine Notwendigkeit sieht in Bad Münstereifel.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Münstereifel sollte sich als Ziel setzen, die Substanz bilanziell zu erhalten. Dazu sollte sie künftig den Abschreibungen auf die Verkehrsflächen auch mit entsprechenden Reinvestitionen begegnen.

Sollte die Stadt Bad Münstereifel künftig aktuelle Zustandsdaten ihrer Straßen haben, kann sie ergänzend zur bilanziellen Betrachtung den Substanzerhalt auch auf tatsächliche Zustandsklassen beziehen. Sie könnte dann zum Beispiel eine bestimmte durchschnittliche Zustandsklasse anstreben oder für den Anteil an schlechten Zustandsklassen eine Obergrenze festlegen.

→ Ausgangslage

Strukturen

In Bad Münstereifel lebten im Jahr 2015 auf 151 km² Fläche 17.367 Einwohner. Neben dem Hauptort mit rund 6.000 Einwohnern verteilen sie sich auf 57 Stadtteile und Weiler. In städtischer Baulast befinden sich rund 721.000 m² Straßen und rund 524.000 m² befestigte Wirtschaftswege. Sie bilden zusammen eine Verkehrsfläche von rund 1.244.000 m².

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	115	44	828	210	129	185	247	209
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	72	32	192	74	58	68	83	36
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	0,83	0,64	2,37	1,33	1,03	1,31	1,50	36
Anteil Fläche befestigte Wirtschaftswege an der Verkehrsfläche in Prozent	42,1	4,0	68,2	35,7	17,7	32,9	50,0	34

Bad Münstereifel gehört zu den am wenigsten dicht besiedelten kleinen kreisangehörigen Kommunen. Gleichwohl ist eine Verkehrsfläche je Einwohner in durchschnittlicher Höhe vorhanden. Die städtischen Straßen liegen etwa nur zur Hälfte innerorts (63,5 km Länge) und verbinden ansonsten die Stadtteile (59,5 km Länge). Außerörtliche und Durchgangsstraßen sind höheren Belastungen ausgesetzt als innerörtlichen Anliegerstraßen. Auch die Wirtschaftswege (1.100 km Länge) haben in Bad Münstereifel eine größere Bedeutung als in den meisten Vergleichskommunen. Auf die anderen Baulastträger von Kreisstraßen (34,4 km Länge), Landstraßen (52,6 km Länge) und Bundesstraßen (12,1 km Länge) entfallen jeweils kleinere Anteile.

Bilanzkennzahlen

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	25,5	12,2	35,7	24,4	21,3	24,8	28,2	38

Kennzahlen	Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	43,72	8,06	67,82	28,68	19,37	24,97	37,98	36

Die Verkehrsflächenquote beschreibt, welchen Anteil der Wert der Verkehrsflächen an der Bilanzsumme der Stadt Bad Münstereifel ausmacht. Mit rund einem Viertel befindet sich der Anteil in einem durchschnittlichen Bereich. Allerdings ist der durchschnittliche Bilanzwert eines m² Verkehrsfläche in mehr als drei Viertel der Vergleichskommunen deutlich niedriger.

Wenn es durchschnittlich viel Verkehrsfläche gibt und die Verkehrsfläche überdurchschnittlich viel wert ist, ihr Anteil an der Bilanz wertmäßig aber wiederum nur durchschnittlich ausfällt, so kann dies ein Hinweis darauf sein, dass das Anlagevermögen insgesamt recht hoch bewertet wurde.

Aus dem Wert des Anlagevermögens ergeben sich je nach festgelegten Nutzungsdauern die jährlichen Abschreibungen. In Bad Münstereifel wurden bei der Eröffnungsbilanz Nutzungsdauern von 60 Jahren für die Verkehrsflächen bestimmt. Um die Abschreibungen mindert sich der Wert des Vermögensgegenstandes durch Abnutzung von Jahr zu Jahr. In Bad Münstereifel sinkt der Wert der Verkehrsflächen wie folgt:

Bilanzwert Verkehrsflächen in Euro

2012	2013	2014	2015
59.635.379	56.989.017	56.185.162	54.410.324

Der Wert der Verkehrsflächen sinkt jedes Jahr um durchschnittlich zuletzt rund 1,7 Mio. Euro.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

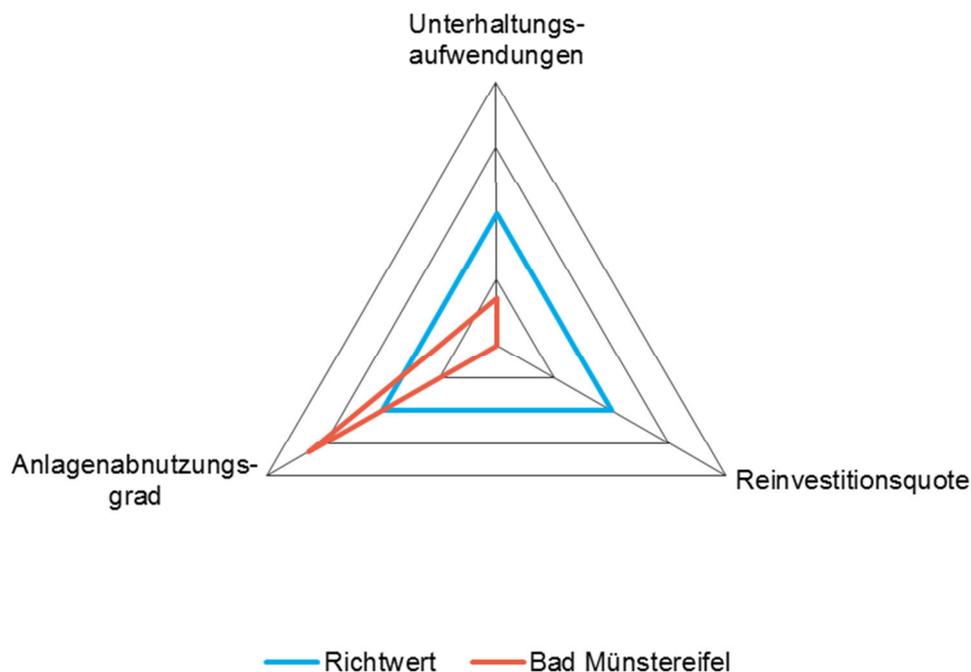
Unterhält und reinvestiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser führt zu einem Risiko für Haushalt und Bilanz und zu erheblichen Mängeln im Zustand der Verkehrsflächen.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition

stellt die gpaNRW in einem Netzdiagramm dar:

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2015



Kennzahl	Richtwert	Bad Münstereifel
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50	81,7
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,54
Reinvestitionsquote in Prozent	100	0

Es zeigt sich, dass die Verkehrsflächen in Bad Münstereifel schon weitgehend abgeschrieben sind, sie nur wenig unterhalten werden und gar nicht in sie reinvestiert wird.

Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt das Verhältnis der verstrichenen Nutzungsdauer zur Gesamtnutzungsdauer. Die Stadt Bad Münstereifel hat als Gesamtnutzungsdauer für die Straßen und Wirtschaftswege 60 Jahre zu Grunde gelegt: Das entspricht dem seinerzeit zulässigen Maximum. Die sich hieraus ergebenden Abschreibungen sind also die kleinstmöglichen bei einem gegebenen Wert, da er auf noch möglichst viele Jahre verteilt abgeschrieben wird.

Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent 2015

Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
81,7	28,3	81,7	55,4	49,2	56,7	63,7	27

→ Feststellung

Im interkommunalen Vergleich hat keine andere kleine kreisangehörige Kommune ältere Straßen als Bad Münstereifel. In Bad Münstereifel besteht erstens ein besonders hohes Risiko, dass das hohe Alter zu schweren Schäden führt und die Befahrbarkeit von Straßen unmöglich wird. Und zweitens, dass sich immer erheblichere versäumte Reinvestitionen als sichere Belastung für künftige Haushalte aufürmen.

Können Straßen nicht mehr befahren werden, kommt es aus bilanzieller Sicht zu Sonderabschreibungen durch vorzeitige Anlageabgänge. Dies führt zu einem Rückgang des Eigenkapitals.

Neben dem Alter spielt auch der Zustand eine Rolle bei der Frage, in welchem Umfang Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen notwendig sind. Ist das Vermögen in einem dem Alter entsprechenden Zustand? Oder ist der Zustand besser als das Alter vermuten lässt?

Für Bad Münstereifel liegen leider keine aktuellen Erkenntnisse zum Zustand der Verkehrsflächen vor und es werden auch keine regelmäßigen Erhebungen durchgeführt. Die Straßendatenbank ist in diesem Gesichtspunkt veraltet. Einmalig hat die Stadt Bad Münstereifel die Daten bei der Aufstellung ihrer Eröffnungsbilanz 2007 erhoben. Seither wird sich der Zustand Jahr für Jahr weiter verschlechtert haben. Das Ausmaß wird allerdings nicht systematisch nachgehalten.

Nach § 28 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ist eine körperliche Inventur alle fünf Jahre nach Art, Menge und Wert des Inventars notwendig. Den Zustand der Straßen und Wirtschaftswege kann die Stadt dabei entweder durch eine visuelle Begehung bzw. Befahrung oder durch messtechnische Geräte erfassen und in eine Bewertung einfließen lassen.

Diese Arbeiten sollten nur von geschultem Fachpersonal erfolgen. So können subjektive Einflüsse abgeschwächt werden. Eine Befliegung des Stadtgebietes oder die Zugrundelegung von Baujahren der Verkehrsflächen ist für eine körperliche Inventur nicht geeignet.

Aus den Ergebnissen dieser körperlichen Inventur kann die Stadt dann ableiten, in welchem Umfang Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Investitionen erforderlich sind. Außerdem lässt eine aktuelle Zustandserfassung auch eine Bewertung der kommunalen Strategie zur Erhaltung der Verkehrsflächen zu. Um Unterhaltungs- und Reinvestitionsmaßnahmen belastbar und zielgerichtet planen zu können, ist eine aktuelle und regelmäßige Bewertung des Zustands der Verkehrsflächen erforderlich.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Münstereifel sollte regelmäßig den Zustand ihrer Verkehrsflächen über Zustandsklassen erfassen und bewerten.

Unterhaltung

Die Unterhaltungsaufwendungen der Stadt Bad Münstereifel belaufen sich im Jahr 2015 auf insgesamt rund 675.000 Euro, die sich wie folgt zusammensetzen.

Unterhaltungsaufwendungen in Euro 2015

Bezeichnung	Euro
Unterhaltungsaufwendungen	465.219
Personalaufwendungen Verwaltung	210.112
Fremdvergaben für Ingenieurleistungen	0
Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen	0
Summe Unterhaltungsaufwendungen	675.331

Im Vergleich der Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche ergibt sich folgendes Bild:

Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche in Euro 2015

Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
0,54	0,10	1,97	0,65	0,42	0,61	0,74	31

Die reinen Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 465.219 Euro ergeben sich aus Eigenleistungen von 392.704 Euro und Fremdleistungen von 72.515 Euro. Es zeigt sich, dass die Eigenleistungen des Bauhofes die größte Position sind. Auch der Personalaufwand in der Verwaltung ist im Vergleich zu den beauftragten Fremdleistungen groß.

Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen in Prozent 2015

Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
84	19	100	65	50	75	84	30

Der hohe Anteil der Bauhofleistungen gehört zu den Spitzenwerten im interkommunalen Vergleich. Gleiches gilt für die fehlenden Ingenieurleistungen, die in der Regel bei Investitionen oder Reinvestitionen in Anspruch genommen werden. Letztere finden in Bad Münstereifel nicht statt. Es spricht für die herrschende Mittelknappheit, dass meist nur notfallmäßige Ausbesserungen der Verkehrsflächen durch den Bauhof zugelassen werden. Es handelt sich hierbei aber nicht um eine ressourcenschonende, zielgerichtete und nachhaltige Vorgehensweise.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die in Bad Münstereifel aufgewendeten 0,54 Euro je m² Verkehrsfläche keinesfalls auskömmlich sind. Folgende Faktoren beeinflussen die Struktur besonders ungünstig:

- Die Topografie des Stadtgebietes ist anspruchsvoll.
- Die harte Witterung im Winter setzt der Substanz zu.
- Es gibt viele außerörtliche Verbindungsstraßen, die höheren Belastungen ausgesetzt sind.
- Es gibt sehr viele Wirtschaftswege, die zu unterhalten sind.

→ Feststellung

Die Stadt Bad Münstereifel unterhält ihre Verkehrsflächen nicht nachhaltig. Die knappen Finanzmittel werden mangels Kostenrechnung überwiegend reaktiv und nicht gesteuert eingesetzt.

Dies bedeutet ein Risiko für die Bilanz, da vorzeitige Abgänge zu befürchten und damit außerplanmäßige Abschreibungen verbunden sind. Damit geht ein Risiko für künftige Haushalte einher. Ausbleibende Unterhaltungsmaßnahmen führen zu einer sich beschleunigenden Verschlechterung und ziehen in Folgejahren einen umso höheren Finanzbedarf nach sich.

Reinvestitionen

Kennzahlen	Bad Münstereifel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Abschreibungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,33	0,54	3,99	1,36	0,98	1,17	1,58	36
Reinvestitionen je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,00	0,00	1,71	0,44	0,10	0,28	0,63	30
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	0	0	119	35	8	26	61	32

Die Reinvestitionsquote beschreibt, in welchem Verhältnis die bilanziellen Abschreibungen zu den Reinvestitionen in die Verkehrsflächen stehen. Über den gesamten Lebenszyklus betrachtet sollte die Quote bei 100 Prozent liegen, um das Vermögen zu erhalten.

Die Stadt Bad Münstereifel reinvestiert nicht in ihre Verkehrsflächen. Die Reinvestitionsquote von Null ist in Bad Münstereifel keine einmalige Ausnahme, sondern der Regelfall.

Eine geringe Reinvestitionsquote kann für einen gewissen Zeitraum vertretbar bzw. akzeptabel sein. Dies setzt allerdings voraus, dass die Straßen und Wirtschaftswege noch nicht überaltert und in einem überwiegend guten Zustand sind. Ist die Differenz zwischen Abschreibung und Investition jedoch über einen längeren Zeitraum hoch, birgt dies Risiken für den Haushalt, die Bilanz und den Zustand der Verkehrsflächen. Dies trifft auf Bad Münstereifel zu.

→ **Feststellung**

Die Anlagenabnutzungsgrade der Verkehrsflächen sind sehr hoch, zugleich wurden über Jahre hinweg keine Reinvestitionen getätigt. Damit nehmen die Risiken für die Bilanz und den Haushalt der Stadt Bad Münstereifel zu.

Ohne angemessene Reinvestitionen wird der Zustand der Verkehrsflächen weiter schlechter werden. Wenn der Bilanzwert und der Zustand der Verkehrsfläche nicht mehr übereinstimmen, können außerplanmäßige Abschreibungen notwendig werden.

Die notwendigen Finanzmittel, um die Verkehrsflächen in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen, nehmen immer mehr zu. Sie belasten künftige Haushalte und Generationen. Voraussetzung für den zielgerichteten Einsatz von Finanzmitteln ist es allerdings, aktuelle Zustandsdaten und Erhaltungsdaten zu kennen.

Investitionen und Reinvestitionen beeinflussen den Bilanzwert positiv. Außerdem haben diese Maßnahmen gegenüber den Unterhaltungsmaßnahmen den Vorteil, dass die Stadt die Anlieger über Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) an deren Finanzierung beteiligen kann. Die gpaNRW verweist hierzu auch auf das Kapitel „Konsolidierungsmöglichkeiten“ im Berichtsteil „Finanzen der Stadt Bad Münstereifel“.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de